



Bericht

der Landesregierung

Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans (Zwischenbericht)

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

	Seite
Gliederung	
1. Leitgedanke und Selbstverständnis des Kinder- und Jugendaktionsplans (KJAP)	4
2. Die Grundlagen zur Fortführung und Weiterentwicklung des KJAP	5
2.1 Landtagsbeschluss vom 12.12.2014	5
2.2 Konzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung des KJAP	5
2.3 Zum Vorgehen	6
2.4 Überblick: Handlungsfelder und Schwerpunktthemen	7
3. Zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern	8
3.1 Handlungsfeld: Kinder und Jugendliche schützen	8
3.1.1 Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	8
3.1.1.1 Fachforum Kinderschutz	8
3.1.1.2 Landeskinderschutzberichterstattung	10
3.1.1.3 Fortbildung und Qualifizierung	11
3.1.1.4 Fachaustausche Kooperationskreise	12
3.1.1.5 Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	13
3.1.1.6 Besserer Schutz für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Heimerziehung	14
3.1.1.7 Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UmA)	16
3.1.2 Schwerpunktthema Frühe Hilfen	19
3.1.3 Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention stärken	22
3.1.3.1 Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen	24
3.1.3.2 Präventionskampagne „NICHT RAUCHEN.TIEF DURCHATMEN??“	24
3.2 Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	26
3.2.1 Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	26
3.2.1.1 Quantitative Weiterentwicklung - Ausbau der Betreuungsangebote	26
3.2.1.2 Qualitative Weiterentwicklung	27
3.2.1.3 Maßnahmen auf Landesebene - Qualitätsoffensive	27
3.2.1.4 Sprachbildung	28
3.2.1.5 Landesweite Kita-Datenbank	28
3.2.1.6 Inklusion in Kindertagesstätten	29
3.2.1.7 Traumapädagogik in Kindertagesstätten	29
3.2.1.8 Entlastung der Eltern	29
3.2.2 Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	30
3.2.2.1 Weiterentwicklung der Kooperation zwischen und Jugendhilfe und Schule	30
3.2.2.2 Bedeutung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung	32
3.2.2.3 Junge Geflüchtete als neue Zielgruppe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit	32
3.3 Handlungsfeld: Jugend im Fokus	32
3.3.1 Schwerpunktthema: Politische Jugendbildung	33
3.3.1.1 Akteure und Vernetzung	34

3.3.1.2	Aktivitäten 2016/2017	34
3.3.2	Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern	34
3.3.2.1	„Demokratie in der Heimerziehung“ - Qualifizierung von Fachkräfte der Heimerziehung für Partizipation in der stationären Jugendhilfe (2016/2017)	35
3.3.2.2	Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit für Kinder- und Jugendbeteiligung	36
3.3.2.3	Trägerübergreifende, nachhaltige Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein	36
3.3.2.4	Künftige Handlungsbedarfe	37
3.3.3	Schwerpunktthema: Freiräume für gesellschaftliches Engagement	37
3.3.4	Schwerpunktthema: Förderung von Medienkompetenz	38
3.3.4.1	Landesnetzwerk Medienkompetenz	38
3.3.4.2	Veranstaltungen und Projekte des MSGWG	38
3.3.5	Jugendgerechte Kommune	40
3.4	Handlungsfeld Jugend in Bewegung	40
3.4.1	Schwerpunktthema: Europäische und internationale Jugendpolitik/ Interkulturelle Kompetenz	40
3.4.2	Schwerpunktthema: Jugendtourismus/Kulturelle Jugendbildung	41
3.4.2.1	Jugendtourismus	41
3.4.2.2	Kulturelle Jugendbildung	42
4.	Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Prozesses	43
4.1	Erfahrungen aus dem Dialog zwischen Jugend und Politik	43
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	46
4.3	Monitoring „Alle Informationen auf einen Blick“	46
5.	Fazit und Ausblick	46
Anlage:	(Leit-)Projekte im Rahmen des KJAP	49

1. Leitgedanke und Selbstverständnis des Kinder- und Jugendaktionsplanes

Leitgedanke des Kinder- und Jugendaktionsplanes (KJAP) ist es, positive Lebensbedingungen, beste Entwicklungsmöglichkeiten, Chancengleichheit und eine kinder- und jugendfreundliche Lebenswelt zu schaffen. Dazu müssen Kinder und Jugendliche in allen Bereichen unserer Gesellschaft geschützt, gefördert und beteiligt werden.

Der Kinder- und Jugendaktionsplan steht für diesen Leitgedanken. Mit einem Themenspektrum, das von Bildung und Beteiligung über Gewaltprävention und Gesundheit bis hin zur europäischen und internationalen Jugendpolitik reicht, werden zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendpolitik in Schleswig-Holstein abgebildet. Dieser umfassende Ansatz im KJAP macht deutlich, wie viele Aspekte für die Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft zu beachten sind. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, ihr Handeln zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft erfordert einerseits Aktivitäten auf allen politischen Ebenen. Andererseits ist eine solche Gesellschaft nicht allein durch politische oder gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen. Vielmehr ist ein breites Bündnis erforderlich, in dem alle relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vertrauensvoll miteinander kooperieren.

Ein kinder- und jugendfreundliches Schleswig-Holstein - dazu gehört als zentrales Prinzip die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Sichtweisen, Interessen und Bedürfnissen in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Beteiligung ist zu verstehen als ein gemeinsamer Prozess auf Augenhöhe!

Beteiligung ist sowohl ein Schwerpunktthema in einem Handlungsfeld des KJAP, eine wichtige Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder sowie elementarer Bestandteil dialogorientierter Prozesse. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist somit ein zentrales Element des Gesamtprozesses zur Umsetzung des KJAP. Dazu gehört auch die Einführung einer neuen Methode zur Beteiligung der Jugend - der Strukturierte Dialog.

Die Maßnahmen des KJAP sollen dazu beitragen, das Aufwachsen aller - insbesondere aber auch sozial benachteiligter Kinder und Jugendliche - zu unterstützen. Dazu ist es erforderlich, den KJAP regelmäßig den sich ständig ändernden Lebenswelten anzupassen. Voraussetzung dafür ist, dass eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe verstanden und ressort- wie auch institutionenübergreifend verankert wird.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und sozialer Veränderungsprozess - z.B. demografischer Wandel, sich änderndes Generationenverhältnis, Integration von Flüchtlingen, sich wandelnde Bedeutung von Familie sowie neue Risiken und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche - von großer Bedeutung.

Demzufolge ist der KJAP nicht statisch, sondern zukunftsorientiert zu sehen. Projekte, Maßnahmen und andere Aktivitäten werden umgesetzt und fachlich weiterentwickelt, um Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Kultur gerecht zu werden.

2. Die Grundlagen zur Fortführung und Weiterentwicklung des KJAP

2.1 Landtagsbeschluss vom 12.12.2014

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte sich am 12.12.2014 dafür ausgesprochen, den seit 2005 bestehenden Kinder- und Jugendaktionsplan fortzuführen und um neue Schwerpunkte zu erweitern. Der Beschluss legt die Grundlagen für den weiteren Umsetzungsprozess wie folgt fest:

- Der seit 2005 bestehende KJAP ist fortzuführen.
- Das bisherige Themenspektrum ist um den neuen Schwerpunkt „Junges Schleswig-Holstein“ (Jugendpolitik) zu erweitern. Dabei sind die Aspekte Demokratie und Partizipation, Freiräume für gesellschaftliches Engagement, europäische und internationale Jugendpolitik sowie interkulturelle Kompetenz und Antidiskriminierung zu berücksichtigen.
- Die Weiterentwicklung des KJAP ist als dynamisch dialogorientierter Prozess im Sinne eines Jugenddialogs auszurichten.
- Der Prozess ist ressortübergreifend zu gestalten.
- In den Prozess sind relevante jugendpolitische Akteure einzubinden.
- Zur Umsetzung des Prozesses ist ein Konzept zu erarbeiten.
- Ein Zwischenbericht ist vorzulegen.

Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung federführend für die schleswig-holsteinische Landesregierung zunächst ein Konzept für die Weiterentwicklung des KJAP erarbeitet und dies mit dem Bericht „Kinder- und Jugendaktionsplan fortführen und erweitern“ (Drucksache 18/3045) dem Landtag am 13.09.2015 vorgelegt.

2.2 Konzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung des KJAP

Das o.g. Konzept bildet die Grundlage für die strukturelle, thematische und methodische Neuausrichtung des KJAP. Die zentralen Eckpunkte des Konzeptes sind:

- Struktur und Handlungsfelder: Der neue KJAP umfasst anders als der vorherige Aktionsplan vier Handlungsfelder (HF), die von zentraler Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind: HF 1 „Kinder und Jugendliche schützen“; HF 2 „Chancengerechte Bildung“; HF 3 „Jugend im Fokus“ und HF 4 „Jugend in Bewegung“. Thematisch zusammenhängende bzw. verwandte Themen sind in den Handlungsfeldern jeweils gebündelt.

- Schwerpunktt Themen: Die bisherigen Schwerpunktt Themen (Gesundes und gewaltfreies Aufwachsen; Frühe Hilfen, außerschulische Jugendbildung, Bekämpfung von Benachteiligung und Ausgrenzung, Kinder- und Jugendbeteiligung) werden in Handlungsfeld 1 und 2 gebündelt. Der neue Schwerpunkt „Junges Schleswig-Holstein“ bildet sich in Handlungsfeld 3 „Jugend im Fokus“ und Handlungsfeld 4 „Jugend in Bewegung“ ab. Mit dieser Neuakzentuierung wird die Jugendpolitik gestärkt und als ein eigenständiges Politikfeld sichtbar.
- Umsetzungsstrategie: Der gesamte Umsetzungsprozess ist dialogorientiert ausgerichtet. Das betrifft den Dialog mit Kommunen, Vereinen, Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen ebenso wie den direkten Austausch zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern. Speziell hierzu wird die Methode des „Strukturierten Dialogs“ erprobt.
- Unterstützende Maßnahmen: Die Umsetzung des Prozesses wird von verschiedenen Maßnahmen begleitet (u. a. Strukturierter Dialog, Kick-Off-Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit, interministerielle Zusammenarbeit, Monitoring).

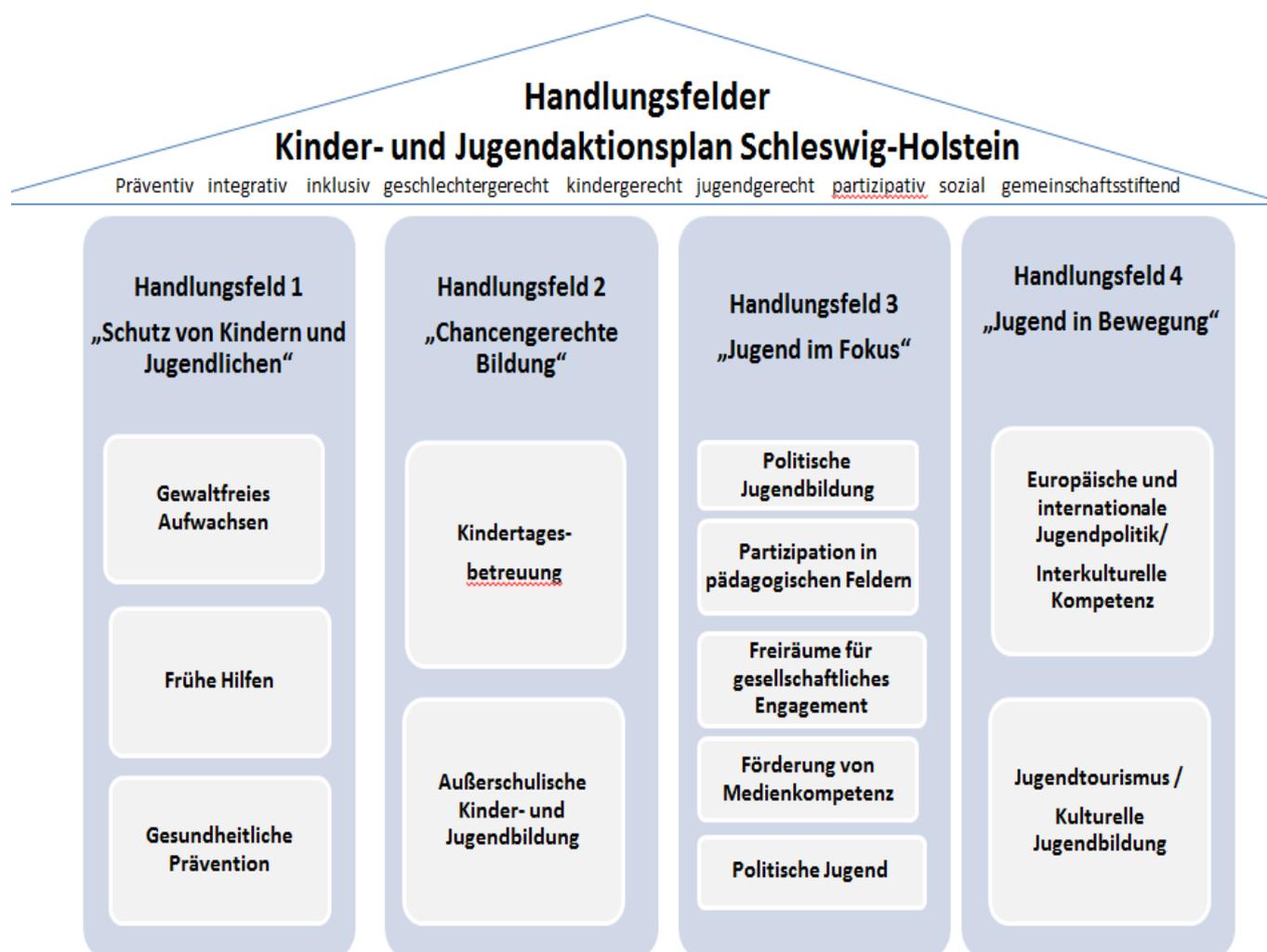
2.3 Zum Vorgehen

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den Stand der bisherigen Aktivitäten im Prozess der Weiterentwicklung des KJAP. Anknüpfungspunkt war die im vorherigen Bericht „Kinder- und Jugendaktionsplan fortführen und erweitern“ (Drucksache 18/3045) erstellte Leistungsbilanz des KJAP (2005 bis 2015) sowie das ebenfalls dort eingeführte „Konzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung des KJAP“.

Die dort formulierten Herausforderungen für die schleswig-holsteinische Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wurden aufgegriffen, im Hinblick auf Umsetzung und Zielerreichung überprüft sowie zukünftigen Anforderungen formuliert. Als Grundlage dazu dienten Projekte, Modellvorhaben und sonstige Aktivitäten, die im Berichtszeitraum (Juni 2015 bis Juni 2016) liefen, begonnen oder beendet wurden.

Zu allen im Zwischenbericht erwähnten **(Leit-)Projekten** befinden sich in der **Anlage „(Leit-)Projekte im Rahmen des KJAP“ ausführliche Informationen.**

2.4 Überblick: Handlungsfelder und Schwerpunktthemen des KJAP



3. Zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern

3.1. Handlungsfeld 1: Kinder und Jugendliche schützen

3.1.1 Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen

Ziele:

- **Sicherstellung und Förderung des Kindeswohls;**
- **Fachlich hochwertige Entwicklung und wirksame Gestaltung von Angeboten, Hilfen und Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung;**
- **Schutz und Integration von Flüchtlingskindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.**

3.1.1.1 Fachforum Kinderschutz

Das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz) regelt in den §§ 8 und 12 die notwendige Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz auf örtlicher und regionaler Ebene. Um die Vernetzung und Kooperation auf überörtlicher Ebene zu befördern, wurde das landesweite Fachforum Kinderschutz eingerichtet. Es dient in erster Linie als Plattform für den interdisziplinären multiprofessionellen fachlichen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen im Kinderschutz. Auf diese Weise wird das Verständnis für heterogene Sichtweisen gefördert, können Grenzen zwischen den unterschiedlichen Systemen wo nötig sinnvoll überwunden werden und zugleich Möglichkeiten der Kooperation ausgelotet werden. Seit 2010 tagt das Fachforum zwei bis dreimal im Jahr. Die Zusammensetzung des Fachforums sieht wie folgt aus:

Feste Akteure/innen aus den folgenden Bereichen	Weitere assoziierte Akteure/innen, die bei Bedarf eingeladen werden
Kommunen (je ein/e Vertreter/in der Kreise und kreisfreien Städte) für die Jugendhilfe	Kinderkliniken
MSGWG – AG Kinderschutz (Jugendhilfe/Familie/Gesundheit) <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten • Frauen/Häusliche Gewalt 	LAK Schulsozialarbeit
Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertreterin des ÖGD ▪ Vertreter der Kinder- und Jugendärzte ▪ Hebammenverband ▪ Rechtsmedizin Kiel 	Gynäkologen
MSB <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule 	Psychiatrie

MJKE <ul style="list-style-type: none"> ▪ Justiz <ul style="list-style-type: none"> ○ Staatsanwaltschaft ○ Familiengericht 	Frühförderung
Freie Träger <ul style="list-style-type: none"> ▪ LAG der Kindeschutz-Zentren/ Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz ▪ Schwangeren-/ Schwangerenberatungsstellen ▪ Landesvereinigung für Gesundheitsförderung 	Arbeitsagenturen
Wohlfahrtsverbände	Behindertenhilfe
LAG Erziehungsberatungsstellen	Jugendverbände/ Landesjugendring
Landespolizei (LPA, LKA)	Kirche
	Vertreter/innen Krankenkassen

Das Fachforum Kinderschutz (s. Anlage) erweist sich durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung insbesondere für die Arbeit an den Schnittstellen im Kinderschutz als geeignetes Gremium, um fachlich und strukturell übergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Von großer Bedeutung ist in diesem Kontext die umfassende Planung bedarfsgerechter Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der anderen am Kinderschutz beteiligten Professionen. Das Fachforum Kinderschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Die folgende Auswahl an Schwerpunktthemen, die im Fachforum Kinderschutz bearbeitet wurden und zukünftig erörtert werden, zeigt die Vielfältigkeit und das breite fachliche Spektrum der Arbeit des Forums:

- Information und Austausch über die Entwicklungen in den Frühen Hilfen, insbesondere Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen;
- Entwicklung von Kooperationsveranstaltungen von Jugendhilfe und Schule;
- Fachlicher Austausch zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches der Bundesregierung zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen;
- Vorstellung und Diskussion von polizeilichen Verfahren im Umgang mit entlassenen Sexualstraftätern;
- Darstellung der Kinderschutzarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe und Justiz;
- Vorstellung und Diskussion der Angebote der Rechtsmedizin des UKSH zur Feststellung von Kindeswohlgefährdungen;
- Fachlicher Austausch zu besonderen Herausforderungen im Kinderschutz bei Kindern psychisch kranker Eltern;

- Diskussion des Konzeptes von Qualitätszirkeln zur Zusammenarbeit von Akteuren/innen des Gesundheitswesens und den Jugendämtern.

Künftig werden vor allem Fragen und Herausforderungen, wie sie sich aus den Empfehlungen und der Stellungnahme des aktuellen Landeskinderschutzberichtes sowie den Ergebnissen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben, im Fachforum Kinderschutz aufgegriffen.

Für 2016 stehen dabei Fragen des Schutzes von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften im Mittelpunkt. Geplant ist weiterhin die Befassung mit dem Thema Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern.

3.1.1.2 Landeskinderschutzbericht gem. § 14 Kinderschutzgesetz

Das Landeskinderschutzgesetz regelt in § 14 die regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung im Kinderschutz. In jeder Legislaturperiode ist dem Landtag ein Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl vorzulegen. Dieser Bericht wird gemäß § 14 Abs. 2 durch eine interdisziplinär und multiprofessionell zusammengesetzte Kommission von Kinderschutzexperten/innen erarbeitet, die jeweils durch das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung berufen wird.

Die Landeskinderschutzberichterstattung (s. Anlage) dient der kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und -sicherung im Kinderschutz und trägt durch ihre interdisziplinäre Perspektive zu einer umfassenden und systematischen fachlichen Aufbereitung der verschiedenen Herausforderungen im Kinderschutz bei.

Der erste Landeskinderschutzbericht wurde dem Landtag im Mai 2010 vorgelegt. Der Bericht konzentrierte sich auf den Stand der Umsetzung der Regelungen des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zeigte bereits Erreichtes, aber auch weitere Entwicklungsbedarfe auf. Er bildete eine wichtige Grundlage für die Kinderschutzarbeit auf Landesebene in den Jahren 2010 bis 2013 mit den Schwerpunkten Kooperation und Vernetzung sowie Fortbildung und Qualifikation im Kinderschutz.

Der zweite Landeskinderschutzbericht wurde 2014/15 durch die Kommission gem. § 14 Abs.2 Kinderschutzgesetz erarbeitet. Der Bericht ist dem Landtag im April 2016 mit einer Stellungnahme der Landesregierung vorgelegt worden. In diesem Bericht wurden vor allem gesellschaftliche Rahmenbedingungen (demografische und sozialstrukturelle Entwicklungen) für einen gelingenden Kinderschutz ins Blickfeld gerückt und aktuelle Problemlagen thematisiert, wie z.B. die Lage von Kindern psychisch kranker Eltern. Bezüglich der Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen standen die Maßnahmen und Konzepte zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen, die Beschäftigung mit der Prävention sexuellen Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz in Fällen von Kindeswohlgefährdung sowie bei häuslicher Gewalt im Vordergrund. In ihrer Stellungnahme zum Bericht der Kommission benennt die Landesregierung u.a. als neuen Schwerpunkt die Situation von Flüchtlingskindern und ihren Familien sowie unbegleitete minderjährige Ausländer/innen.

Die Anregungen und Impulse des letzten Landeskinderschutzberichtes, die dort formulierten Herausforderungen und Bedarfe, bilden eine fundierte fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung im Kinderschutz in den kommenden Jahren.

3.1.1.3 Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz

Das MSGWG ist als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII und § 6 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein dazu verpflichtet, durch bedarfsgerechte Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung im Kinderschutz zu leisten.

Ein wichtiger Schritt dazu war das „Vier-Module-Programm“ (2013-2015), das die Grundlage für eine konzeptionelle Neuausrichtung der Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz bildete. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung des „Vier-Module-Programms“ für die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe verdeutlichen die Bedeutsamkeit eines systematischen und differenzierten Fortbildungsprogramms im Kinderschutz, welches gleichzeitig in der Lage ist, auf aktuelle Problemlagen zu reagieren - wie z.B. durch die Integration des Fachaustausches für die Kooperationskreise gem. § 12 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein in das Modul „Kooperation“.

Es gilt nun an diese Ergebnisse und Erfahrungen anzuknüpfen und die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote auf Landesebene im Kinderschutz systematisch weiter zu entwickeln. Aktuell stehen hierbei Überlegungen im Kontext der Situation von Flüchtlingskindern und Familien sowie unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen im Mittelpunkt. Es ist geplant, diese Fragen im Rahmen des jährlichen Fachaustausches der Kooperationskreise gem. § 12 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein sowie im landesweiten Fachforum Kinderschutz aufzugreifen. Die Bedarfe, die im Zusammenhang mit dem Schutz von Flüchtlingskindern in Einrichtungen und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) an das Land herangetragen werden sind sehr vielfältig und von unterschiedlicher Komplexität. So gibt es einfache, aber dringende Informationsbedarfe - wie beispielsweise die Frage, ob und wenn ja wem eine ehrenamtlich mit Flüchtlingskindern beschäftigte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat - bis hin zu konkreten fachlich-pädagogischen Fragestellungen, die u. a. den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern und -jugendlichen betreffen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Landes ist es hier, die Angebote des Bundes - wie die Initiative des BMFSFJ zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation mit Kinderhilfsorganisationen und den Wohlfahrtsverbänden - als auch die vorhandenen Angebote im Land (z.B. bei den Kinderschutz-Zentren) sinnvoll aufeinander abzustimmen und für einen Wissenstransfer zu sorgen. Darüber hinaus gilt es, eigene Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu entwickeln, die zu einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotsstruktur beitragen.

Ein erster Schritt wurde hier mit einer gemeinsamen Veranstaltung des Innenministeriums in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung getan, die bei den Fachkräften im Land auf sehr positive Reaktion gestoßen ist: Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge - im Blickpunkt: Frauen und Kinder. Die Impulse der Veranstaltung werden derzeit auf Landesebene ausgewertet und werden in die weitere fachliche Entwicklung Eingang finden.

Gem. § 79a SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bei der Gewährung und Erbringung von Leistungen und der

Erfüllung anderer Aufgaben, für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind Qualifizierungsveranstaltungen in Planung, die die örtlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen sollen, die eigene Arbeit bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung systematisch zu evaluieren, um Fehlentwicklungen in der eigenen Arbeit zu verhindern.

3.1.1.4 Fachaustausche der Kooperationskreise

In § 12 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz - KiSchG) ist festgelegt, dass die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung Kooperationskreise (s. Anlage) vorzuhalten haben.

Die Aufgabe der Kooperationskreise umfasst die Gewährleistung effektiver Zusammenarbeit und angemessener Reaktionen im Falle von Kindeswohlgefährdungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit durch Aufzeigen von Schnittstellen, gemeinsamen Themen und Inhalten sowie den fachlichen Austausch zu übergreifenden (strukturellen und inhaltlichen) Fragen im Kinderschutz.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden setzen sich die Kooperationskreise bzw. die Vertreter/innen der verschiedenen Institutionen mit folgenden Themen auseinander:

- Entwicklung eines Selbstverständnisses über die eigene Rolle im Kinderschutz;
- strukturelle Kooperationsfragen (Ansprechpartner, Zuständigkeiten);
- Bildung inhaltlicher Arbeitsgruppen zu Themen wie z. B. der Definition von Kindeswohlgefährdung, Datenschutz, Fortbildung und Qualifizierung;
- Erarbeitung von gemeinsamen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung;
- exemplarische anonymisierte Fallbesprechungen;
- Planung von Fachveranstaltungen.

Das schleswig-holsteinische Kinderschutzgesetz sieht verbindliche Vorgaben zur Bildung von Kooperationskreisen jeweils auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor, lässt aber gleichzeitig auch Raum für die Ausgestaltung der Aufgabe zu. Diese ist abhängig von regional vorhandenen, gewachsenen Strukturen und der Art und Weise, wie diese in die durch das Landeskinderschutzgesetz neu eingeführten Strukturen überführt wurden. Im Vordergrund steht, dass die vornehmliche Aufgabe der Kooperationskreise in den vorhandenen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen auf lokaler Ebene erfüllt wird. Dabei ist es z.B. möglich, dass in einem Kreis ein Kooperationskreis in Form einer AG des Netzwerkes Kinderschutz organisiert ist oder in einem anderen Kreis die Aufgaben in einem eigenständigen Gremium erfüllt werden. Das MSGWG steht als Ansprechpartner für die Bewältigung der genannten Herausforderungen zur Verfügung. Es unterstützt die Kommunen, indem es die Rahmenbedingungen für den fachlichen Austausch in Form von Veranstaltungen sowie Informations- und Wissenstransfer schafft. Bedarfe für landesweite Fortbildungen können beim MSGWG angemeldet werden.

In den letzten drei Jahren fanden Veranstaltungen zu folgenden Themen statt:

- 2013: Fachvortrag zum Thema „Methoden anonymer Fallbesprechung“ mit anschließender Fishbowl-Diskussion eines fiktiven Kinderschutzfalls.
- 2014: Fachvortrag zum Thema „Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz“, anschließend Experten-Kurzreferate zum Thema „Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht“.
- 2015: Fachvortrag zum Thema „Kindeswohl im Kontext häuslicher Gewalt“, anschließend professionsspezifische Kurzreferate zum Handeln bei häuslicher Gewalt aus dem Blickwinkel verschiedener Beteiligter der Interventionskette.

Die Veranstaltungen haben bisher stets steigende Teilnehmerzahlen und positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

3.1.1.5 Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bleibt auch weiterhin eine aktuelle Herausforderung in Praxis und (Fach-) Öffentlichkeit. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik Schleswig-Holstein wurden im vergangenen Jahr 786 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Kindern und Jugendlichen registriert. Vermutlich liegt die Dunkelziffer in diesem Gewaltbereich wesentlich höher. Sexueller Missbrauch kann bei den Betroffenen psychische und physische Erkrankungen nach sich ziehen. Die Übergriffe geschehen im familiären Bereich, dem sozialen Nahfeld, aber auch in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche Tag für Tag betreut werden.

In Institutionen kann das Risiko sexualisierter Gewalt vermindert werden, wenn sich sowohl Führungskräfte von Trägern und Einrichtungen als auch Mitarbeiter/innen gemeinsam auf den Weg machen und sich dieser Thematik nachhaltig widmen, um ihre Einrichtungen zu „sicheren Orten“ zu machen. Damit sind ausgesprochen vielfältige Anforderungen (Schutzkonzept, Risikoanalyse, Beteiligungsverfahren, Beschwerdemanagement, Handlungspläne, Leitlinien, Führungsstrukturen, Elternarbeit usw.) an die jeweiligen Institutionen verbunden, die nur in einem institutionellen Lernprozess bewältigt werden können.

Im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen in Institutionen hat die Landesregierung daher einen deutlichen Schwerpunkt bei der Fortbildung und Qualifikation von Fach- und Führungskräften in der öffentlichen und freien Jugendhilfe gesetzt. Dazu sind im Zeitraum zwischen November 2014 und März 2016 unter dem Titel „Sichere Orte schaffen - Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein (s. Anlage) gelaufen.

Ziel dieser Konferenzen war es, sowohl Mitarbeiter/innen als auch Führungskräfte konkret zu unterstützen und handlungssicher für den Fall sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrer Einrichtung zu machen. Durch die regionale Ausrichtung der Konferenzen wurde insbesondere der Erfahrungsaustausch vor Ort angeregt. Grundlage dieser Veranstaltungsreihe ist ein Rahmenkonzept, das vom MSGWG und dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) vorab mit den Präventionsträgern in Schleswig-Holstein abgestimmt worden war. Das Rahmenkonzept sieht für alle Konferenzen eine einheitliche Struktur und Vorgehensweise vor:

- alle Konferenzen widmen sich denselben Themen und Fragestellungen;
- in den Arbeitsgruppen werden verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzeptes jeweils mit regionaler Kompetenz bzw. Bezug bearbeitet.

Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe werden die Ergebnisse der Konferenzen in einer Publikation dokumentiert. Die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe werden handlungsleitend für den weiteren Arbeitsprozess sein.

Ein weiterer aktueller Schwerpunkt ist die Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Hier ist für den Zeitraum 2016/2017 vorgesehen, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Behinderung und dem Landesverband des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein die Informations- und Fortbildungsarbeit fortzusetzen. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in einem breiten multiprofessionellen und disziplinen übergreifenden Kontext ist hier richtungsweisend. Vor dem Hintergrund der UN- Behindertenrechtskonvention sollen die vorhandenen Strukturen des Kinderschutzes in der Jugendhilfe und des Gewaltschutzes für die Fachkräfte und Verantwortlichen handlungsorientiert zusammengefügt werden. Eine große Fachtagung zum Thema „Präventionsdreieck“ (Maßnahmen für potentielle Opfer, potentielle Täter und Integration von Prävention in das Qualitätsmanagement von Trägern und Leitungskräften) soll Impulse für die Weiterentwicklung der pädagogischen inklusiven Praxis in SH geben. Die Tagung wird Ende 2016 laufen. Auf bestehende Angebotsstrukturen und Maßnahmen aufbauend soll die Prävention von sexuellem Missbrauch fortlaufend verbessert werden.

3.1.1.6 Besserer Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für die Landesregierung ist und bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Aufgabe von besonderer Bedeutung. Jenseits der konkreten Vorfälle im Friesenhof hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die strukturelle Neuausrichtung der stationären Jugendhilfe und Heimerziehung im Land und im Bund voranzubringen. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen bereits getroffen worden, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt und näher erläutert werden.

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen setzt fachlich klar definierte Standards und Anforderungen voraus, die transparent und rechtssicher sind. Neben den bundesrechtlichen Vorgaben des SGB VIII hat das MSGWG bereits 2014 einen ersten Entwurf zur Neufassung der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger diskutiert und konkrete Vorschläge erarbeitet. Die Neufassung der KJVO ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, ist die KJVO am 29.07.2016 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, Konkretisierungen der personellen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen zum Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein und dem Erlaubnis- und Prüfungsverfahren oder Heimaufsicht des Landesjugendamtes auf Verordnungsebene wiederzulegen. Die Verbände und Vereinigungen

freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind nach der Erarbeitung erster konkreter Änderungsvorschläge im Jahresverlauf 2015 intensiv in die Erarbeitung einbezogen worden. In zwei formellen Anhörungsverfahren und mehreren Erörterungsgesprächen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion der Ziele und Maßnahmen gegeben. Die Landesregierung wird im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auch künftig die Wirkungen dieses Rechtswerkes in der Praxis bewerten und evaluieren.

- Ziel des Landesjugendamtes ist es, eine dauerhafte und institutionalisierte Plattform zum Austausch der Beteiligten zu Fragen der stationären Jugendhilfe und der Heimerziehung anzubieten und auszubauen. Neben Rahmenbedingungen, fachlichen Standards und Empfehlungen ist ein zentraler Bestandteil für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen die gelingende Kooperation des Landes, der kommunalen Körperschaften und der Träger der Jugendhilfe, welche auch gesetzlich in § 3 Abs. 3 JuFöG hinterlegt ist. Das Landesjugendamt unterstützt und fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Träger der Jugendhilfe aktiv. Hierzu hat das MSGWG am 27.06.2016 eine erste Veranstaltung unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger durchgeführt. Zur besseren Vernetzung und zum Austausch aller Beteiligten sind künftig Treffen im halbjährlichen Rhythmus zu aktuellen Themen der Heimaufsicht und Heimerziehung geplant. Allen Seiten soll Gelegenheit für aktuelle Themenvorschläge gegeben werden, ohne dabei Parallelstrukturen zu Beschlussgremien auf anderen Ebenen zu schaffen. Ein nächster Termin wird für Oktober 2016 angestrebt. Die in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Fachforen zu unterschiedlichen Themen der Heimerziehung, des Kinderschutzes und der Jugendarbeit bieten hierfür die Grundlage. Ferner ist das Landesjugendamt eng eingebunden in die Diskussionen im Rahmen des Runden Tisches Heimerziehung des Sozialausschusses und in weiteren Arbeitsgruppen.
- Zur Stärkung der Heimaufsicht und Heimerziehung ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen des SGB VIII erforderlich. Schleswig-Holstein hat daher im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII Verantwortung für die Fortentwicklung wesentlicher Aspekte der Heimaufsicht übernommen. Insgesamt sind aus Sicht der Landesregierung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe geeignet und erforderlich, um Heimaufsicht nach dem SGB VIII neu auszugestalten und dennoch den Grundsatz der Trägerhoheit und die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe zu wahren und zu fördern. Das MSGWG wird sich weiter im Bund dafür einsetzen, die Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht nach dem SGB VIII sowohl hinsichtlich der Aufsicht- als auch der Beratungsfunktion zu stärken.
- Die Aufgaben der Heimaufsicht sind sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr anspruchsvoll und zeitintensiv. Eine effektive Aufsicht setzt daher neben rechtlichen Grundlagen insbesondere zeitliche und personelle Ressourcen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund hat bereits im Jahr 2013, als auch im Jahresverlauf 2015 eine deutliche personelle Verstärkung stattgefunden, die auch 2016 fortgeführt wird. In 2016 sind insgesamt vier Stellen geschaffen worden, die voraussichtlich im Herbst 2016 auch besetzt sein werden. In der Heimaufsicht werden dann zwölf Stellen mit pädagogischen Fachkräften für die Auf-

gabenwahrnehmung zur Verfügung stehen - zzgl. einer Stelle für die Referatsleitung sowie einer weiteren Stelle für eine/n Juristen/in.

- Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten ist ein weiterer Schritt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Aufgabe der Beschwerdestelle soll es sein, für Kinder und Jugendliche Beratung, Begleitung und Unterstützung in einer Vielzahl möglicher Beschwerdefälle zu leisten. Zudem soll sie Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder andere Personensorgeberechtigte über ihre Rechte im Kontext der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendhilferechts (SGB VIII) informieren und beraten sowie deren Anliegen gegenüber dem Jugendamt oder einem freien Träger der Jugendhilfe vertreten. Alle zwei Jahre legt die Beschwerdestelle dem Landtag einen Tätigkeitsbericht vor. Die Beschwerdestelle hat Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen.

Das Sozialministerium und das Landesjugendamt arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Maßnahmen und stehen im Austausch mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte.

3.1.1.7 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Gründe, warum minderjährige Flüchtlinge unbegleitet aus ihren Herkunftsländern fliehen, sind vielfältig: Manche fliehen vor Bürgerkriegen, vor Vertreibung und Unterdrückung, andere vor sexueller Ausbeutung oder weil sie Angst haben, als Kindersoldaten rekrutiert zu werden. Weitere Motive können Armut, die politische Verfolgung der Eltern (die inhaftiert oder getötet wurden) oder das Bedürfnis der Eltern sein, die Kinder bei Verwandten in Sicherheit zu bringen. Oft sind die jungen Flüchtlinge traumatisiert und brauchen besonderen Schutz.

In Deutschland werden aktuell (Stand: 05.07.2016) über 64.000 unbegleitete ausländische Minderjährige von den örtlichen Jugendämtern betreut, davon 2.069 in Schleswig-Holstein. Wie im gesamten Bundesgebiet weist auch in Schleswig-Holstein die Entwicklung der Zahlen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerungsrate auf: Im Zeitraum von 2010 bis 2014 stiegen die Fallzahlen der Inobhutnahmen von UMA von 435 auf 830 Fälle an (Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, März 2015, LT-Drs. 18/2751). Im Jahr 2015 wurden 2.441 unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein in Obhut genommen (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2015, vorläufige Schutzmaßnahmen, Tabelle 5). Nach zwischenzeitlichem Rückgang im Frühjahr 2016 deutet sich momentan wieder ein Anstieg der Zahlen an. Die weitere Entwicklung lässt sich jedoch nicht valide einschätzen.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mussten und müssen Lösungen für Versorgung, Unterbringung und Unterstützung gefunden werden. Vor diesem Hintergrund hat das Land im November 2015 in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Stufenkonzept zur Unterbringung der UMA - meist männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren - auf den Weg gebracht, damit die erforderliche Akutversorgung sichergestellt und Obdachlosigkeit und Mangelversorgung vermieden wer-

den können. Das Konzept sieht zeitlich befristete Abweichungen von den üblichen Jugendhilfestandards und Übergangslösungen vor:

- Befristete Ausnahmeregelungen in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erhöhung der Gruppengröße auf bis zu 14 männliche Personen (statt im Regelfall 10).
- Befristete Ausnahmeregelungen für sonstige betreute Wohnformen, wonach ausnahmsweise eine Doppelbelegung möglich ist.
- Die Möglichkeit von Übergangs- und Interimslösungen zum Schutz der minderjährigen Flüchtlinge in den Inobhutnahmestellen oder anderen Versorgungseinrichtungen zur Sicherstellung eines Mindestschutzes für eine größere Anzahl (vorgesehen bis 60 Personen). Das Land unterstützt betroffene Kommunen bei der Suche nach den geeigneten Immobilien.
- Sonstige Maßnahmen zur Akutversorgung wie gegebenenfalls die Möglichkeit einer Kooperation bei der Unterbringung mit den Erstaufnahmeeinrichtungen für eine Übergangszeit. Dies hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten vor Ort entsprechend der dortigen Gegebenheiten zu erfolgen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann das Landesjugendamt im ausdrücklich erklärten Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern abweichend vom regelhaften Erlaubnisverfahren zeitlich befristete und ggf. mit Auflagen versehene Betriebserlaubnisse zur Versorgung von jungen Flüchtlingen erteilen, in Eilfällen vorab auch mündlich. Die Erlaubnis kann entsprechend der Erfordernisse im Einzelfall verlängert werden. Im Sinne der zwischen Land und Kommunen bestehenden Verantwortungsgemeinschaft wirken die Kommunen bei der Überwachung der Einhaltung von Mindestvoraussetzungen durch die Einrichtungen mit. Das Konzept kann gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickelt werden, sofern es die Situation erforderlich macht. Vordringliches Ziel bleibt es, für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge so schnell wie möglich Unterbringungsmöglichkeiten nach den üblichen Jugendhilfestandards zu schaffen. Die Landesregierung unterstützt und entlastet die Kommunen umfänglich bei der Bewältigung der großen Herausforderungen vor Ort. Auf dieser Grundlage ist es im Zusammenwirken von Jugendämtern, Einrichtungsträgern und Land inzwischen gelungen, für alle UMA angemessene und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Inobhutnahme und Anschlussversorgung zu schaffen.

Ver mehrt werden UMA auch in Pflege- und Gastfamilien betreut. Das Land fördert in diesem Zusammenhang ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH (AWO), mit dem die Jugendämter bei der Gewinnung und Schulung von Gast- und Pflegefamilien unterstützt werden sollen, außerdem weitere Projekte zur Förderung von Einzel- und Vereinsvormundschaften.

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist ein System etabliert worden, das eine bundesweite quotale Umverteilung von UMA auf Basis des Königsteiner Schlüssels ermöglicht. Ziel ist es, die Jugendämter an Einreiseorten und Verkehrsknotenpunkten, bei denen überproportional viele UMA ankommen (in SH z. B. Neumünster, Kiel, Flensburg), zu entlasten, indem UMA an andere, weniger belastete Jugendämter zur Inobhutnahme abgegeben werden können. So soll

eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen und damit eine Kindeswohlgerechte Unterbringung und Versorgung sichergestellt werden.

Die UMA-Zahlen in Schleswig-Holstein lagen bis Ende Mai 2016 über der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel. SH war somit abgebendes Land und hat in diesem Verfahren seit November insgesamt 1.034 UMA zur Verteilung angemeldet. Als aufnahmeverpflichtete Länder wurden vom Bundesverwaltungsamt vorwiegend Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern benannt, außerdem auch Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Anfang Juni 2016 hat sich diese Situation umgekehrt, nun ist Schleswig-Holstein aufnehmendes Land. Mit Stand vom 5. Juli 2016 ist das Land verpflichtet, 114 UMA zusätzlich in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Da andere Länder noch deutlicher unterhalb ihrer Aufnahmequoten liegen (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen), erfolgten jedoch bislang noch keine Zuweisungen aus den überlasteten Ländern - zurzeit Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland - nach Schleswig-Holstein.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 wurden mehrere Änderungen im SGB VIII vorgenommen. Im Hinblick auf die dort enthaltenen Rahmenbedingungen für das neu etablierte Verteilungsverfahren hat das MSGWG aufgrund der entsprechenden Ermächtigungsgrundlage eine Änderung des Jugendförderungsgesetzes auf den Weg gebracht. Der Entwurf beinhaltet die Aufnahme eines neuen Abschnitts VII „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, in dem die notwendigen Regelungen für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein getroffen werden. Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Vor Inkrafttreten der JuFöG-Änderungen findet eine landesinterne Umverteilung auf Grundlage einer Vereinbarung des MSGWG mit den kommunalen Landesverbänden und im Einvernehmen mit den jeweils beteiligten Jugendämtern statt, um die unterschiedlichen Belastungen der Jugendämter innerhalb Schleswig-Holsteins auszugleichen. Seit Mai 2016 wurden in diesem Rahmen bislang (Stand: 05.07.2016) 107 UMA bzw. Zuständigkeiten umverteilt.

Im Rahmen der IMAG Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen wurde im Mai 2015 zur Thematik der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen eine vom MSGWG geleitete AG etabliert, in der sich die relevanten Akteure über Fragen von Unterbringung, Verteilung und Integration der UMA austauschen und Lösungsstrategien erarbeiten. Nachdem inzwischen Strukturen zur Unterbringung und Betreuung grundsätzlich geschaffen sind, geht es nun und zukünftig darum, die Integration der UMA sicherzustellen, d. h. Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen, ggf. vorhandene traumatische Belastungen zu behandeln, den Aufenthaltsstatus zu klären und anderes mehr. Das MSGWG hat hierzu im Rahmen der AG UMA und darüber hinaus bereits Veranstaltungen durchgeführt, die fortgeführt bzw. auf weitere Themen ausgeweitet werden.

3.1.2 Schwerpunktthema: Frühe Hilfen

Ziele:

- **In allen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen.**
- **In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind qualifizierte Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen fester Bestandteil im System der Frühen Hilfen.**
- **Niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen sollen vor allem im ländlichen Raum ausgebaut werden.**

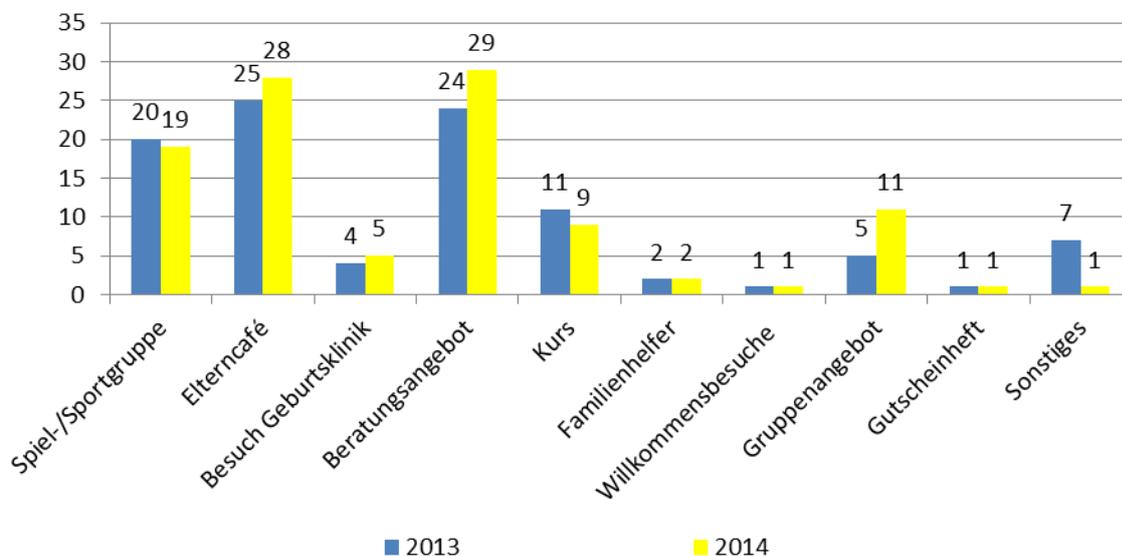
Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben schon lange vor der Entstehung des Bundeskinderschutzgesetzes das Thema Frühe Hilfen als wichtiges Handlungsfeld einer präventiven kommunalen Sozial- und Gesundheitspolitik aufgenommen. Mit Hilfe des Landesprogramms Schutzengel werden seit 2006 Frühe Hilfen landesweit gefördert und weiterentwickelt. Die im Jahr 2013 entwickelte Förderrichtlinie wurde in enger Abstimmung mit den Kommunen für den Zeitraum 2016-2018 fortgeführt, so dass den Kreisen und kreisfreien Städten auch weiterhin 450 T € jährlich zur Verfügung stehen. Sowohl in der Förderrichtlinie als auch in dem überarbeiteten Konzept sind die möglichen Synergieeffekte der Frühen Hilfen mit Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern intensiver herausgestellt.

Um die Kooperationsstrukturen zwischen Familienzentren und den Akteuren der Frühen Hilfen zu verbessern ist für 2016 ein Konzept zur Förderung von regionalen Veranstaltungen entwickelt und umgesetzt worden. Schnittstellen, strukturelle Gegebenheiten und Möglichkeiten aufgrund förderrechtlicher Vorgaben, Kompetenzen und Aufgabenprofile sollen identifiziert werden, um praxisorientierte und umsetzbare Anhaltspunkte für die Kooperation zwischen den Akteuren der Frühen Hilfen und den Familienzentren zu erhalten. Ziel der regionalen Fachtage ist es, Aufgaben und Aktivitäten zwischen den Akteuren zu klären, weiterzuentwickeln und transparenter zu gestalten und damit das Profil der Frühen Hilfen in den Familienzentren zu schärfen.

Für die Förderung durch das Landesprogramm Schutzengel vor Ort (s. Anlage) erstellen und überarbeiten die Kreise und kreisfreien Städte jährlich Konzepte, auf dessen Grundlage Angebote der Frühen Hilfen umgesetzt werden. Je nach Konzept schwankt die Anzahl der Angebote zwischen einem und bis zu 11 Angeboten in einem Kreis bzw. in einer kreisfreien Stadt, so dass z.B. in 2014 insgesamt 85 Angebote gefördert werden konnten.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Vielfalt der Frühen Hilfen. Im Schwerpunkt sind es niedrigschwellige Gruppenangebote bzw. offene Treffpunkte und Beratungsangebote.

Übersicht: Geförderte Angebote im Rahmen des Landesprogramms Schutzensgel vor Ort in 2013 und 2014



Seit 2012 wird die Bundesinitiative Frühe Hilfen (s. Anlage) in Schleswig-Holstein umgesetzt, somit stehen den Kreisen und kreisfreien Städten zwei Förderprogramme zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen. Aktuell läuft die dritte Förderperiode in der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die am 31.12.2017 endet. Die Vorbereitungen für die Errichtung eines Fonds Frühe Hilfen ab 2018 sind gestartet.

Mit Ausnahme des Jahres 2012 konnten in Schleswig-Holstein die zur Verfügung stehenden Mitteln in allen Folgejahren nahezu vollständig abgerufen und verwendet werden.

Zur Verfügung stehende Mittel und tatsächliche Verwendung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen in den Kreisen und kreisfreien Städte (in Euro)

2012	2013	2014	2015	2016	2017
882.357,-	1.292.677,-	1.496.141,-	1.496.141,-	1.496.141,-	1.496.141,-
489.731,87	1.291.986,76	1.485.633,64	Daten liegen noch nicht vor	-	-

Die Landeskoordinierungsstelle im Sozialministerium erarbeitet in enger Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Förderperiode eine Umsetzungsplanung, aus der Ziele und Aufgaben sowohl für die Kreise und kreisfreien Städte als auch für die Landeskoordinierungsstelle hervorgehen. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den drei Förderbereichen (Netzwerke Früher Hilfen, Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen und Ehrenamtliches Engagement). Der Fachaustausch Frühe Hilfen mit den Netzwerkkoordinator/innen und der Landeskoordinierungsstelle ist für die gemein-

same Umsetzung der Frühen Hilfen eine wichtige Plattform für Information, Beratung und Planung und findet etwa ¾-jährlich statt.

Nach einer Anlaufphase der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind mittlerweile weitere Grundlagen geschaffen und weiter ausgebaut worden. So existieren beispielsweise landesweit Netzwerke Früher Hilfen mit qualifizierten Netzwerkkoordinator/innen. Die Landeskoordinierungsstelle hatte dazu ein Weiterbildungskonzept entwickelt, das erfolgreich von allen Netzwerkkoordinator/innen abgeschlossen werden konnte. Auf Wunsch der Netzwerkkoordinator/innen werden weiterhin vertiefende Module angeboten.

Mittlerweile liegen fast flächendeckend gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Frühen Hilfen verbindliche Vereinbarungen für die Zusammenarbeit in den Netzwerken vor. Die Landeskoordinierungsstelle hatte dazu in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkkoordinator/innen eine Arbeitshilfe herausgegeben.

Nicht nur für die Netzwerke und deren Strukturen und Arbeitsweisen lässt sich feststellen, dass qualitätssichernde Aspekte in den Vordergrund gerückt sind. Gleiches gilt auch für den Förderbereich II zum Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Die Landeskoordinierungsstelle hat in Zusammenarbeit mit Koordinierenden aus dem Förderbereich II, der DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V. und dem Landeshebammenverband SH e.V. eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Fachkonzepten für den Einsatz von Fachkräften im FB II erarbeitet. Es ist ein Qualitätszirkel für den FB II gegründet worden, in dem weiteren Fragen nachgegangen werden soll, wie zum Beispiel, welche Vorgehensweisen es beim Zugang und bei der Auswahl von Familien für den Einsatz einer Familienhebamme oder einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin gibt. Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Kooperationspartner DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V. und dem Landeshebammenverband SH e.V. in enger Absprache mit den Netzwerkkoordinierenden landesweite Aufbaumodule und Fachtage entwickelt, die den fortlaufenden Fortbildungsbedarf der Fachkräfte im Förderbereich II ergänzen sollen.

Diese exemplarische Auswahl an Vorhaben zeigt, dass nach einer Phase des Aufbaus nunmehr die Sicherung und Optimierung der Frühen Hilfen für Schwangere und Familien im Vordergrund steht. Mit der Landeskoordinierungsstelle und der engen Zusammenarbeit im Fachaustausch mit den Netzwerkkoordinierenden der Kreise und kreisfreien Städte sind wichtige Grundlagen geschaffen worden, dies zu gewährleisten.

3.1.3 Gesundheitliche Prävention stärken

Ziele:

- **Gesundheitliche Risiken bei Kindern und Jugendlichen werden frühzeitig erkannt und vermieden.**
- **Gesundheitsfördernde Kompetenzen werden bei Kindern und Jugendlichen gestärkt.**

Aus der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - 2013“ (KIGGS) geht hervor, dass 12 Prozent der 11-17-Jährigen in Deutschland rauchen, davon 5,4 Prozent dieser Altersgruppe sogar täglich. Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status rauchen häufiger und regelmäßiger als Gleichaltrige mit hohem sozioökonomischen Status. Insgesamt gesehen hat sich die Rauchquote der o. g. Zielgruppe von 20,4 auf 12 Prozent fast halbiert. Ein weiteres Ergebnis ist, dass seltener regelmäßig und täglich geraucht wird.

Die Ergebnisse zum Alkoholkonsum zeigen, dass bei einem von sechs Jugendlichen (15,8 Prozent) im Alter von 11 bis 17 Jahren riskanter Alkoholkonsum festzustellen ist. 11,5 Prozent der Jugendlichen trinken mindestens einmal im Monat sechs oder mehr alkoholische Getränke (Rauschtrinken). Geschlechterunterschiede treten in diesem Zusammenhang erst später auf. Regelmäßiges Rauschtrinken ist bei 14-17-jährigen Jungen demnach stärker verbreitet als bei gleichaltrigen Mädchen (16,5 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen, die angaben, jemals Alkohol getrunken zu haben, ist seit der KIGGS-Basiserhebung (2003-2006) von 62,8 auf 54,4 Prozent zurückgegangen.

Insgesamt gesehen gehören Rauchen und Alkoholkonsum zu den wichtigsten gesundheitlichen Risikofaktoren überhaupt. Im Jugendalter angenommene Gewohnheiten können dabei den späteren Tabak- und Alkoholkonsum vorzeichnen.

Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Prävention bzw. insbesondere die Suchtprävention im Hinblick auf Kinder- und Jugendliche weiterhin zu stärken. Suchtprävention zielt auf Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit, auf soziale Kompetenz sowie besonders auch auf die Förderung und Entfaltung von Fähigkeiten und Stärken der Persönlichkeit. Primärprävention will Konsumvermeidung oder ein Hinauszögern der Konsumaufnahme erreichen und sollte bereits im Elementarbereich beginnen. Gerade bei der Zielgruppe der Kinder gilt es, bereits vor der Erfahrung mit Suchtstoffen oder dem Auftreten etwa riskanter Konsummuster über eine suchtmittel-unspezifische Ansprache eine Persönlichkeitsstärkung bzw. eine Festigung gegen Suchtrisiken auszubilden. Dieses Ziel soll durch die von der Landesregierung unterstützten oder geförderten schulischen und außerschulischen Präventionsprojekten verwirklicht werden.

Ein nach wie vor aktuelles suchtspezifisches Projekt ist das seit Januar 2003 laufende „Bündnis für gesunde Schüler in Schleswig-Holstein - Klasse 2000“, ein in allen Bundesländern durchgeführtes Projekt. Um Kindern frühzeitig Kompetenz für ein gesundes Leben zu vermitteln, haben das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB), die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH), die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) und die Lions-Clubs in Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem „Verein Programm Klasse 2000 e.V.“ ein Bündnis geschlossen. Dieses bundesweit größte Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in den Grundschulen hat in Schleswig-Holstein bisher fast 10.000 Kinder erreicht. Die Gesundheitsförderung geht dabei über die reine Wis-

sensvermittlung deutlich hinaus. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung der Persönlichkeit nach dem Motto: „Starke Kinder brauchen keine Drogen und können Konflikte ohne Gewalt lösen“. Wesentlich ist dabei, dass das Projekt „Klasse 2000“ die Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse begleitet und dadurch frühzeitig und kontinuierlich wirkt. Die Unterrichtsvorschläge sind detailliert und die Lehrkräfte werden durch externe „Gesundheitsförderer“ (im Projekt vom „Verein Programm Klasse 2000 e.V.“ ausgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) unterstützt.

Mit der lebensphasischen Zunahme konkreter Suchtrisiken müssen solche suchtspezifischen und sekundärpräventiven Ansätze ergänzt werden.

Generell gilt, dass eine zeitgemäße Prävention insbesondere im Elementarbereich nicht vorrangig auf stoffspezifische Informationen angewiesen ist. Andererseits kommt keine erfolgreiche Prävention ohne themenbezogene und damit suchtmittelspezifische Ansätze aus - allein schon, um nicht über die „Peer-group“ oder individuelle Erfahrungen gewonnene „Kompetenz“ zu ignorieren und auch, um falsche oder unvollständige Informationen oder Mythenbildungen korrigieren zu können.

Darüber hinaus muss eine moderne Suchtprävention neben verhaltens- auch verhältnispräventive Elemente umfassen. So hat sich gerade die schleswig-holsteinische Landesregierung in der Vergangenheit wiederholt dafür eingesetzt, die „Verhältnisse zu ändern“ (beispielsweise durch die Forderung nach einem Werbeverbot für legale Drogen oder einer höheren Besteuerung von Alkopops und durch gesetzliche Maßnahmen, wie durch die Änderung des Jugendschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, des Nichtraucherschutzgesetzes und der Spielhallenverordnung). Auch hierbei muss der „Stoff“, um den es geht, berücksichtigt werden. So sind bei den legalen Drogen eine Reihe präventiver Interventionen denkbar, die es bei illegalen Drogen (s. Anlage) nicht gibt. Zu denken wäre an eine höhere Besteuerung oder Maßnahmen zur Eindämmung der Verfügbarkeit (etwa Abbau von Zigarettensautomaten oder Verbot des Alkoholverkaufs an Tankstellen rund um die Uhr).

Auch tritt beim Rauchen das besondere Problem des Passivrauchens auf, das bei keiner anderen Substanz sonst eine Rolle spielt. Forderungen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens (etwa rauchfreie Gaststätten) sind somit tabakspezifisch.

Faktoren, die zum Rückgang der Raucherrate im Jugendalter beigetragen haben, sind:

- Preissteigerung;
- Rauchfreie öffentliche Gebäude und Verkehrswege, angefangen bei der rauchfreien Schule;
- Anhebung des legalen Bezugsalters auf 18 Jahre;
- Umrüstung der Zigarettensautomaten;
- Verbot der Werbung in Printmedien;
- flächendeckende Implementierung verhaltenspräventiver Maßnahmen, wie Klasse 2000 und Wettbewerb „Be smart-don't start“.

Dieser erfolgreiche Policymix aus verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen führt zu diesem Rückgang der Raucherquote bei Jugendlichen in Deutschland. Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstreflexion sind Ziele der unspezifischen Suchtprävention im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und Le-

benzkompetenzförderung. Somit ist unspezifische Prävention in der schulischen Suchtvorbeugung in allen Klassenstufen fächerübergreifend auch als unterrichtsbegleitendes Prinzip zu verstehen. Dabei geht es darum, Kinder und Jugendliche „stark“ zu machen, damit sie aus eigener Kraft und Überzeugung negativen Einflüssen standhaft entgegentreten können.

Die 1992 errichtete Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) hat sich mit ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Suchtprävention bewährt. Sie arbeitet eng vernetzt mit der LSSH zusammen und ist mit drei hauptamtlich abgeordneten Lehrkräften ausgestattet. Personalmittel werden vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Sach- und Projektmittel werden vom MSGWG zur Verfügung gestellt.

Unverzichtbar sind die auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegten Landes-Präventionskampagnen wie der „Aktionsplan Alkohol Schleswig-Holstein“ sowie „NICHT-RAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“, die eine Schärfung des Problembewusstseins in der gesamten Bevölkerung und einen Imagewandel der legalen Drogen zum Ziel haben.

3.1.3.1 Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des „Aktionsplanes Alkohol Schleswig-Holstein“ soll ein kritischer Umgang mit dem Alkohol und damit eine generelle Konsumverringerung sowie eine gesellschaftlich verbindliche Festlegung auf absolut alkoholfreie Situationen und Personengruppen („Punkt-Nüchternheit“) erreicht werden.

Jährlich wechselnde Themenschwerpunkte sollen sich möglichst in die Breite verselbständigen und von einem breiten Spektrum gesellschaftlicher Institutionen und Verantwortungsträger unterstützt und implementiert werden.

Nach dem gelungenen Auftaktschwerpunkt „Alkohol und Kinder und Jugendliche“ wurde die Kampagne mit vielfältigen Aktivitäten unter dem Thema „Alkohol und Arbeitswelt“ fortgesetzt.

Im Vordergrund stehen immer wieder wechselnde aktuelle Themen bei Kindern und Jugendlichen. Neben themenspezifischen Publikationen, Fachtagungen, Qualifizierungsveranstaltungen hat sich die Landesregierung für eine gesetzliche Regelung stark gemacht und sich vehement für eine spürbare zusätzliche Besteuerung sowie eine Anhebung der Obergrenze des Alkoholgehaltes für die unter das Gesetz fallenden Alkopoppsorten ausgesprochen. So ist das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ bereits seit über zehn Jahren wirksam. Außerdem wurden Industrie und Handel auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung hingewiesen und insbesondere auch eine Einhaltung des Jugendschutzgesetzes eingefordert.

3.1.3.2 Präventionskampagne „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“

Ziel dieser Kampagne ist es, das Nichtrauchen zum selbstverständlichen Normalfall werden zu lassen.

Im Rahmen der schulischen Aktivitäten haben LSSH und KOSS weiterhin das Projekt „rauchfrei - auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ verstärkt in die Schulen in Schleswig-Holstein gebracht und damit das Thema Rauchen sowie den Nichtraucherschutz in Schulen noch mehr in den Blickpunkt gerückt.

Zu nennen ist unter dem Dach der Landeskampagne auch der schulische Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“, der den Einstieg in das Rauchen bei noch nicht rauchenden Kindern und Jugendlichen verzögern, besser noch ganz verhindern will. Schulklassen verpflichten sich, freiwillig für einen Zeitraum von 6 Monaten nicht zu rauchen und können - wenn sie erfolgreich waren - attraktive Preise gewinnen. Dieser Wettbewerb findet nunmehr seit fast 20 Jahren statt und ist immer noch ein Erfolgsmodell.

Im Schuljahr 2014/15 beteiligten sich 377 schleswig-holsteinische Klassen mit über 10.000 Kindern an diesem Wettbewerb, dessen Effizienz durch mehrere aktuelle wissenschaftliche Evaluationen, u.a. durch die EU und die BZgA, belegt ist. Bundesweit motivierte der Wettbewerb im Schuljahr 2014/2015 mehr als 7.500 Klassen mit fast 200.000 Schülerinnen und Schülern. Besonders erfreulich: In diesem Jahr lag die Quote der erfolgreichen Klassen mit 81,4 % in Schleswig-Holstein wieder über dem Bundesdurchschnitt von 78,8 %.

Schwerpunkt der Kampagne „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ war im Jahre 2014/15 das bundesweit einmalige Projekt „ICH (B)RAUCH DAS NICHT! - Der Wettbewerb für einen rauchfreien Start ins Berufsleben“ (s. Anlage).

Auszubildende sind nach wie vor die Bevölkerungsgruppe mit den höchsten Raucherquoten. Präventive Angebote für diese Zielgruppe existieren hingegen nur wenige. So gaben in einer durch das BMG geförderten Untersuchung an 5.688 Auszubildenden aus sieben Bundesländern 40,7 % der untersuchten Auszubildenden an, täglich zu rauchen.

Aus diesem Grund förderte das MSGWG die Präventionsinitiative „Ich (b)rauch das nicht!“, die unterstützt u. a. durch die AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse und die Evangelische Stadtmission Kiel im Ausbildungsjahr 2014/2015 erstmals in Kiel umgesetzt wurde.

„Ich (b)rauch das nicht!“ ist ein eigens für den Ausbildungsbereich entwickeltes Tabakpräventionsprogramm in Form eines Wettbewerbs: Auszubildende verpflichten sich für ein Ausbildungsjahr zur Rauchfreiheit und werden bei erfolgreicher Teilnahme mit Anerkennungspreisen und der Chance, in einer Lotterie weitere Preise zu gewinnen, belohnt. Der Wettbewerb richtet sich sowohl an Nichtraucher als auch an Raucher: Nichtraucher werden in ihrer Entscheidung für ein rauchfreies Leben bestärkt, rauchende Auszubildende dabei unterstützt, mit dem Rauchen aufzuhören.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung dieses Wettbewerbs haben sich das Land und die AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse für eine Verstärkung unter gleichzeitiger Ausweitung auf weitere Regionen in Schleswig-Holstein für das Ausbildungsjahr 2015/16 ausgesprochen, die wiederum vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gGmbH (IFT-Nord) als projektverantwortliches Institut durchgeführt wird.

3.2 Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung

3.2.1 Schwerpunktthema: Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Ziele:

- **Das Land fördert den Kita-Ausbau, damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen geschaffen werden kann.**
- **Das Land leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln.**

Die Bildungs- und Betreuungspraxis von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die allen Kindern gute und chancengerechte Entwicklungsperspektiven eröffnen soll, steht vor großen Herausforderungen: Mehr Kinder unter drei Jahren, die in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden und damit einhergehend die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen, Inklusion von Kindern mit Behinderungen, Betreuung traumatisierter Kinder, Erweiterung der Ganztagsangebote und eine Weiterentwicklung der Bildungsqualität sind nur einige der anstehenden Anforderungen.

Die Kindertagesbetreuung ist von großer Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern: Gute Betreuung und Förderung in Kitas können entscheidend zur sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung der Kinder beitragen und so helfen, soziale Benachteiligungen zu verringern. Dabei stehen die Aktivierung von Bildungsinteressen, die frühzeitige Förderung der Bildungspotenziale, der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die sprachliche Förderung aller Kinder im Vordergrund.

Eltern haben ein Recht auf Wahlfreiheit in Bezug auf die Betreuungsform ihres Kindes. Neben den institutionalisierten Formen stellt die Kindertagespflege als flexible und familiennahe Betreuungsform eine Alternative dar. Bedarfsdeckung, aber auch die Sicherung der Qualität ist daher fester Bestandteil schleswig-holsteinischer Bildungspolitik.

Ziel ist es, die umfangreiche quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Kindertagesbetreuung. Dazu hat das Land in Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen:

3.2.1.1 Quantitative Weiterentwicklung - Ausbau der Kindertagesbetreuung

Am 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen ist es dem Land gelungen, diesen Rechtsanspruch auf Betreuung flächendeckend zu verwirklichen. Insgesamt wurden zum 01.03.2015 21.575 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut. Das entspricht einer Versorgungsquote von 31,4 % (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015). Damit liegt Schleswig-Holstein auf Platz zwei im Ranking der westdeutschen Länder. Mit bislang 160 Mio. Euro konnten mehr als 17.000 neue Plätze in der Kindertagesbetreuung geschaffen werden. Zum 01.03.2015 gab es für 1.765 Einrichtungen eine Betriebs- und für 1.735 Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Die Versorgungsquote im Elementarbereich (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) beträgt 93,2 %. Damit befanden sich 65.092 Kinder in dieser Alterskohorte in Kindertagesbetreuung.

3.2.1.2 Qualitative Weiterentwicklung

Zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist nicht nur ein bedarfsrechtes Angebot sondern auch eine "gute" Kita-Qualität wichtig, die eine den Bedürfnissen der Kinder orientierte pädagogische Betreuung ermöglicht. Daher haben Bund und Länder im November 2014 das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ verabschiedet, das die Grundlage für den bundesweiten Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Kindertagesbetreuung bildet. So sollen beispielsweise die pädagogischen Konzepte für Kinderbetreuung sowie für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung stetig weiterentwickelt werden. Zudem wurde auf der Zweiten Bund-Länder-Konferenz beschlossen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration und Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien im Rahmen des Qualitätsprozesses ebenfalls zu berücksichtigen.

3.2.1.3 Maßnahmen auf Landesebene - Qualitätsoffensive

Am 21.12.2015 haben sich Land und Kommunen auf ein Maßnahmenpaket zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze, insbesondere für Flüchtlingskinder, und zur Sicherung der seit 2014 eingeleiteten Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen im Umfang von 138,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass zusätzlich zu dem ohnehin schon bestehenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weitere Kapazitäten benötigt werden, um die nach Schleswig-Holstein kommenden Flüchtlingskinder aufzunehmen. Das Land wird daher die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in den Jahren 2016 bis 2018 für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätzen einsetzen. Es sollen sowohl Investitions- als auch Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden. Land und Kommunen sind außerdem übereingekommen, die 2014 und 2015 begonnenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung fortzusetzen und ab August 2016 mit der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu beginnen. Die Förderung der 100 Familienzentren und der pädagogischen Fachberatung sowie des Qualitätsmanagements werden bis 2018 mit insgesamt 27 Mio. Euro fortgesetzt. In die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels fließen 51 Mio. Euro. Hiermit wird zusätzliches Personal finanziert, das die Ganztagsgruppen mit einer halben Stelle verstärkt. So können auch am Nachmittag zwei Fachkräfte die Betreuung der Kinder wahrnehmen. Dies wird zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung beitragen und stärkt insgesamt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Maßnahmen zum Qualitätsmanagement wurden 2016 erstmals vom Land finanziert. Damit ist ein fortlaufender, systematischer Prozess von Qualitätsentwicklung und -sicherung installiert, der sich an den aktuellen Herausforderungen orientiert und bestehende Qualitätsmanagementkonzepte berücksichtigt.

Schleswig-Holstein bildet im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung Fachkräfte und Fachberater für die Kindertagesbetreuung aus. Die pädagogische Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen. Der Einsatz von Fachberatung wird seit August 2014 durch die Landesregierung unterstützt. Seit 2015 stehen hier jährliche 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Pädagogische Fachberatung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, für die die Berater/innen theoretisches und methodisches Wissen sowie Berufserfahrung brauchen. Die modulhafte Zusatzqualifikation geht über einen Zeitraum von anderthalb Jahren. Der gesamte Arbeitsumfang der

Qualifizierung beträgt 1.350 Stunden, inklusive Selbstlernzeit. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die erste Gruppe „pädagogische Fachberater/innen“ wurde im Juli 2015 zertifiziert. Die zweite Gruppe schließt im September 2016 ab. Es können höchstens 25 Personen pro Durchlauf ausgebildet werden. Mit der Universität Koblenz hat die FH Kiel einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Um Familien zu stärken und die Bildungschancen von Kindern zu erhöhen soll zukünftig die Angebotsstruktur vielfältiger und dabei stärker auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt werden. Daher wurden landesweit mehr als 100 Familienzentren aufgebaut, die niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum anbieten. Die meisten Familienzentren sind an Kitas angegliedert. Das Land unterstützt die Arbeit mit 25 T Euro pro Familienzentrum. Damit kann eine halbe Koordinierungskraft finanziert werden.

3.2.1.4 Sprachbildung

Sprache ist eine wichtige Schlüsselkompetenz für gelingende Integration, insbesondere für Kinder mit Fluchthintergrund, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus bildungsfernen Schichten. Bei der vorschulischen Sprachbildung für Kinder von 3-6 Jahren handelt es sich um ein integratives, auf Dauer angelegtes Förderkonzept, bei dem Kinder nicht aufgrund eines Problems separiert werden. Sie brauchen die sprachliche Anregung von altersgerecht sprechenden Kindern. D.h. Sprachbildung findet im täglichen Gruppengeschehen in der Kita statt. Sonderschullehrkräfte für Sprachheilpädagogik bieten jedes Jahr in allen Kreisen zehn Fortbildungsveranstaltungen zur „Sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen“ an. Kinder mit besonderem Förderbedarf können zudem innerhalb der Kita in kleinen Gruppen zusätzlich durch Sonderpädagoginnen oder –pädagogen gefördert werden. Seit 2011 wird die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs abgewickelt. Nach § 34 Finanzausgleichsgesetz stehen jährlich 4 Mio. Euro bereit. Die Mittelverteilung hängt ab von der Zahl der betreuten Kinder und dem Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien im vergangenen Jahr. Um auf den erhöhten Sprachbildungsbedarf reagieren zu können, erhalten die Kindertageseinrichtungen ab 2016 um zwei Millionen Euro höhere Zuwendungen für Sprachbildung.

3.2.1.5 Landesweite Kita-Datenbank

Mit der Einrichtung einer landesweiten Kita-Datenbank sollen Verbesserungen und Erleichterungen bei der Bedarfsplanung der örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erzielt und dauerhaft eine Optimierung des Angebotes anhand der ermittelten Bedarfe ermöglicht werden. Daneben bietet das Portal die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder online in der Kindertagesbetreuung voranmelden können, sowie umfangreiche Informationen zu den einzelnen Angeboten in der Region erhalten können. Im Juni 2016 ist die Datenbank in den landesweiten Echt-Betrieb gestartet. Damit steht das Angebot, an der Datenbank auf freiwilliger Basis teilzunehmen, allen Einrichtungen und Tagespflegepersonen offen.

3.2.1.6 Inklusion in der Kindertagesstätte

Der Gedanke der Inklusion ist ein Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention an die gesamte Gesellschaft, Strukturen und Angebote zu schaffen, die es allen Menschen - auch Kindern - ermöglicht, von Anfang an in allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben. Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedarfen ist in Schleswig-Holstein relativ hoch. Von insgesamt 3.444 Kindern zwischen drei und sechs Jahren mit Anspruch auf Eingliederungshilfe werden 95% in Regel-Einrichtungen betreut und damit deutlich mehr als bundesweit (76% gemäß „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung 2015). Die Landesregierung verfolgt perspektivisch gesehen das Ziel, für alle Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsgraden auf Grund der inklusiven Arbeitsweise ein bedarfsgerechtes, am Wohl des Kindes orientiertes Angebot in normalen Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das Modellprojekt „Inklusive Kita“ (s. Anlage), das an vier Standorten in Schleswig-Holstein erprobt wird.

3.2.1.7 Traumapädagogik in Kindertagesstätten

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden vor allem aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation vermehrt mit traumatisierten Kindern konfrontiert. Für die Betreuung, Begleitung und Integration von hochbelasteten und traumatisierten Kindern und ihren Eltern benötigen die Fachkräfte zusätzliche professionelle Kompetenzen wie beispielsweise Grundlagenwissen der Traumapädagogik. Um die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Arbeit gezielt zu unterstützen hat das Land in Kooperation mit drei Projektträgern (Deutscher Kinderschutzbund S-H; Wendepunkt e.V.; Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) ein neues Qualifizierungsangebot „TiK-SH Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“ (s. Anlage) gestartet, das auf den drei Säulen Beratung, Supervision und Fortbildung basiert. Das Land stellt dafür eine Million Euro zur Verfügung. Die Kitas in Schleswig-Holstein können sich seit Juni 2016 an die Projektträger wenden, um eine auf ihren Bedarf zugeschnittene Unterstützung zu erhalten. Zur Betreuung traumatisierter Kinder erhalten Fachkräfte die Möglichkeit, besondere fachliche Unterstützung anzufordern.

3.2.1.8 Entlastung der Eltern

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Kindertagesbetreuung für die Familien langfristig kostenlos anzubieten. Als ersten Schritt beabsichtigt das Land ab dem 1. Januar 2017 eine direkte Entlastung der Eltern bei den Kosten im Krippenbereich vorzunehmen, indem monatlich bis zu 100,- Euro der Betreuungskosten erstattet werden, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Damit wird ein weiterer Schritt getan, um Chancengleichheit in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Das Land Schleswig-Holstein wird auch weiterhin nach Kräften die Kommunen beim Ausbau einer leistungsfähigen Betreuungsstruktur und unterstützenden Angeboten unterstützen. Handlungsbedarf besteht künftig - neben dem weiteren Ausbau der Kapazitäten und der Investition in Qualität - insbesondere bei der Sicherung des Fachpersonals, der Umsetzung von Inklusion und der Integration von Flüchtlingskindern.

3.2.2 Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Ziele:

- **den Stellenwert der außerschulischen Jugendbildung für Kinder- und Jugendliche stärken;**
- **die Vielfalt dieser außerschulischen Bildungsorte - auch in Kooperation mit Schule - aufzuzeigen;**
- **die Qualität der außerschulischen Bildungsorte weiterzuentwickeln,**
- **diese Bildungsorte auch für junge Geflüchtete zu öffnen bzw. Zugänge zu schaffen.**

Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung ist ein eigenständiges bildendes und pädagogisches Handlungsfeld mit vielfältigen Angeboten und Trägern, Einrichtungen und Strukturen. Als plurale Bildungs- und Erfahrungswelt gehört sie zum Bereich der „non-formalen“ Bildung mit eigenen Settings und Formaten, Lernorten und -zeiten.

Lernen findet nicht nur in Schule statt. Lernprozesse im Kinder- und Jugendalter finden neben der Schule vor allem in der Familie, in der Kinder- und Jugendarbeit und im freiwilligen Engagement statt. In der Jugendarbeit ist ein weiter Bildungsbegriff leitend. Bildung wird verstanden und konzeptualisiert als offener Prozess, bei dem Kinder und Jugendliche selbst die Subjekte des Geschehens sind. Bildungsprozesse zeichnen sich durch Eigenaktivität, Selbstbestimmung und Selbstorganisation aus und erfolgen als individuelle Aneignungsprozesse.

Die lange vernachlässigte Rolle dieser informellen und non-formalen Bildung rückt mittlerweile stärker in den bildungspolitischen Blickpunkt. Im Zuge der Aufwertung der non-formalen und informellen Bildungsprozesse gewinnt auch die außerschulische Kinder- und Jugendbildung für die chancengerechte, ganzheitliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen zunehmend an Bedeutung.

In Schleswig-Holstein werden unterschiedliche Strategien verfolgt, mit denen die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein befördert wird. Teils sind dies schon bewährte Vorhaben, teils aber auch Vorhaben, die sich aus sich verändernden gesellschaftlichen Lebensbedingungen hervorgegangen sind.

3.2.2.1 Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die Rahmenbedingungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Schleswig-Holstein haben sich weiter verbessert. Mittlerweile sind über 60 % aller Schulen (gebundene oder offene) Ganztagschulen.

Neben den Ganztagschulen werden darüber hinaus an 178 Schulen mit Primarstufe (Stand Schuljahr 2016/17) Betreuungsangebote vorgehalten.

Seit 2005 unterstützt die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein die Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen und solchen, die es werden wollen. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten, sich zu qualifizieren, zu vernetzen oder beraten zu lassen und richtet sich mit ihren Angeboten an alle an der Gestaltung von Ganztagschule Beteiligten: Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren, außerschulische Kooperationspartner/-innen, pädagogische Mitarbeiter/-innen im Nachmittagsbereich, interessierte Schüler/-innen und Eltern. Nachdem der Bund seine Förderung für das Projekt „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“ mit Ablauf des Jahres 2015 komplett eingestellt hat, hat sich die Landesregierung entschlossen, die wegfallenden Bundesmittel im Jahr 2016 vollständig zu kompensieren. So kann die erfolgreiche Arbeit der Serviceagentur im selben Umfang

fortgesetzt werden. Insgesamt stellt die schleswig-holsteinische Landesregierung im Jahr 2016 225.490,00 € zur Verfügung. Darin enthalten sind auch die Kosten für die zwei abgeordneten Lehrkräfte mit insgesamt 30 Lehrerwochenstunden.

Darüber hinaus haben sich die Bundesländer nach Auslaufen des o. g. vom Bund finanzierten Ganztagschulprogramms entschlossen, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) als Partner unter dem Programmdach „Ganztägig bilden“ 2016-2018“ fortzusetzen, um insbesondere den bundesweiten Austausch und die Qualitätsentwicklung sowohl auf Ebene der Serviceagenturen als auch auf Länderebene fortsetzen zu können. Das MSB stellt hierfür 20.000,-- Euro pro Jahr zur Verfügung.

Als weitere Maßnahme der Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen beteiligt sich Schleswig-Holstein an dem Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“. Das Programm mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019, an dem sich insgesamt 5 Bundesländer beteiligen, wird durch die Stiftung Mercator gefördert und von der DKJS umgesetzt. Das MSB unterstützt das Programm mit 30.000,-- €.

Um die Schulsozialarbeit als Aufgabe an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe zu verstetigen, ersetzt das Land Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2015 die bisherige - auf die Jahre 2011 bis 2013 befristete - Bundesfinanzierung. Gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) stellt es den Kreisen zur Weiterleitung an die Schulträger bzw. den kreisfreien Städten jährlich insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung. Über den im FAG bereitgestellten Betrag hinaus gewährt das Land auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 SchulG jährlich weitere 4,6 Mio. € vorrangig für die Schulsozialarbeit an Grundschulen, so dass landesseitig insgesamt 17,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Dazu kommen Mittel, die seitens der Schulträger bzw. der Kommunen für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

3.2.2.2 Bedeutung der außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Weiterer Handlungsbedarf besteht vor allem darin, den Beitrag der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung für eine chancengerechte, ganzheitliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund zu rücken. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit kann vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in die Initiierung von Bildungsprozessen einbringen. Sie kann Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen initiieren, die ihre soziale Integration fördern, ihnen Chancen zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur beruflichen Orientierung vermitteln und insgesamt dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft zu sichern. Ihre Bedeutung für das nichtformelle Lernen und Gestalten von informellen Lernprozessen liegt in ihrer Unterschiedlichkeit zu schulischen Bildungsträgern begründet, indem sie in erster Linie an den Erfahrungen der jungen Menschen ansetzt und sich an den Grundprinzipien wie z.B. Partizipation, Freiwilligkeit der Teilnahme, Werteorientierung und Pluralität orientiert. Die auf Förderung des sozialen Lernens und sozialer Kompetenzen ausgerichtete außerschulische Jugendbildung gewinnt angesichts der Globalisierung, Mediatisierung, sozialer Ungleichheit, dem Risiko der eigenen Lebensgestaltung in Verbindung mit Jugendarbeitslosigkeit eine neue Bedeutung für das gelingende Zusammenleben der Menschen und für eine funktionierende demokratische Gesellschaft auch im Hinblick auf eine kritische Auseinandersetzung mit dieser. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Jugendverbände als Orte der politischen und sozialen Bildung zu nennen.

Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Leistungen, Angebote und Orte der außerschulischen Jugendbildung noch stärkere Aufmerksamkeit und Gewicht bekommen. Dies betrifft sowohl die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als auch die der Verantwortlichen in der Schul- und Jugendpolitik. Dazu sollen die Leitprojekte „Woche der Jugendarbeit 2016“ (s. Anlage) und „Mädchenmesse 2016“ (s. Anlage) ihren Beitrag leisten.

3.2.2.3 Junge Geflüchtete als neue Zielgruppe der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung

Aktuelle Herausforderung ist für alle Arbeitsfelder der Jugendarbeit der Umgang mit und die Integration von jungen Geflüchteten. Ca. 50. 000 Menschen haben in 2015 in Schleswig-Holstein Zuflucht gesucht. Über 55% der Flüchtlinge sind jünger als 25 Jahre und damit Zielgruppe der Jugendarbeit. Die Jugendtreffs, die Jugendverbände und die kulturelle Kinder- und Jugendbildung wollen und müssen ihren Beitrag zur Integration dieser jungen Menschen leisten. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sollen dabei unterstützt werden, neue Konzepte zu entwickeln, ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken und aktiv integrative Ansätze umzusetzen. Dazu läuft die Fortbildungsreihe „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“ (s. Anlage).

3.3 Handlungsfeld: Jugend im Fokus

Jugend im Fokus will den gesellschaftlichen Dialogprozess mit der Jugend über deren Bedürfnisse und Herausforderungen stärker akzentuieren, diese Lebensphase mit einer positiven, anerkennenden und respektvollen Bedeutung versehen und ihr Gewicht für eine gesellschaftlich relevante Jugendpolitik verleihen.

Auf Bundesebene wurde hierzu der jugendpolitische Ansatz für eine „Eigenständige Jugendpolitik“ initiiert, der aktuell in die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (2015-2018)“ eingemündet ist.

Zentrale allgemeine Zielsetzungen sind:

- Faire Chancen für Jugendliche: Jugendpolitik muss vorbeugend und ausgleichend tätig werden, um allen Jugendlichen faire Startchancen zu ermöglichen.
- Erweiterte Anforderungen bei enger werdenden (Zeit-) Räumen: Jugendliche bedürfen größerer Gestaltungsspielräume und mehr Zeit, um ihre Entwicklungspotenziale entfalten zu können.
- Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in Zukunft: Jugendpolitik muss frühzeitig ansetzen, Generationengerechtigkeit herzustellen, Perspektiven zu eröffnen und Übergänge zu gestalten.

Konkrete jugendpolitische Handlungsfelder, die bisher bearbeitet wurden, sind:

- Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte;
- Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum;
- Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt;
- „Jugendcheck“, mit dem politische Vorhaben auf ihre Jugendgerechtigkeit geprüft werden sollen;
- „Initiative „Jugend gestaltet Zukunft“.

Im Handlungsfeld Jugend im Fokus werden Zielsetzungen und Handlungsfelder der bundesweiten Jugendstrategie aufgegriffen und transferiert in landespezifische Ziele und Vorhaben - wie z.B. durch die Schwerpunktthemen Beteiligung oder Freiräume für gesellschaftliches Engagement.

3.3.1 Schwerpunktthema: Politische Jugendbildung

Ziele:

- **Die Vielfalt der politischen Jugendbildung - auch in Kooperation mit Schule - wird aufgezeigt und Vernetzung und Austausch gefördert.**
- **Die Qualität der politischen Jugendbildung wird weiterentwickelt.**

Politische Bildung als Demokratiebildung gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben eines Staates. Aktuelle Bildungsdebatten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für das Lernen von Demokratie die Erfahrung entscheidend ist, das heißt, Jugendliche lernen Demokratie durch Partizipation.

Sowohl die Förderung der Politischen Bildung als auch die Demokratiebildung durch Partizipation sind daher in der schleswig-holsteinischen Jugendpolitik ein seit vielen Jahren kontinuierlich beschrittener Weg zur Entwicklung politischer und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen.

Wer mitwirken und mitbestimmen kann, lernt für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Die Aktivitäten zur politischen Jugendbildung beginnen bei der frühkindlichen Sensibilisierung für die Regeln der Demokratie sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen in den Kindertagesstätten, setzen sich in Schule und Unterricht sowie in der außerschulischen Jugendbildung fort. In der Schule ist politische Bildung in den geltenden Lehrplänen bzw. Fachanforderungen fest verankert..

Politische Jugendbildung ist gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) auch Aufgabe der Träger und Einrichtungen in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.

3.3.1.1 Akteure und Vernetzung

In der Kinder- und Jugendarbeit ist politische Jugendbildung getragen von engagierten Akteuren, wie dem Landesjugendring, dem Landesbeauftragten für politische Bildung, der Fachstelle für Demokratiepädagogik, dem Landtag und diversen regionalen Akteuren wie den Kreisjugendringen, den Jugendbildungsstätten (z. B. Scheersberg, JugendAkademie Segeberg) und anderen.

Die AG Politische Jugendbildung des MSGWG fördert seit 2014 die Vernetzung und den Austausch der Akteure im Land. Es ist geplant, die Arbeitsgruppe ab Mitte 2016 in Verantwortung des Landesbeauftragten für politische Bildung weiterzuführen. Aktuelles Thema ist die bevorstehende Landtagswahl im Mai 2017. Erstmals sind dazu in Schleswig-Holstein junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt.

3.3.1.2 Aktivitäten 2016/2017

In Vorbereitung auf die Wahlen, auch um Erst- und Jungwähler/innen zu motivieren, sind diverse Maßnahmen in Schule und Jugendarbeit vorgesehen (siehe auch Drucksache 18/3424 Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“). Dabei kommen bewährte Formate wie der „Wahl-O-Mat“ und die „Juniorwahl“ zum Einsatz.

3.3.2 Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern

Ziele:

- **Die Qualität der pädagogischen Partizipation wird durch Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt.**
- **Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird zu einem tragenden Moment der Qualitätssicherung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.**

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Ziele stehen insbesondere die nachfolgend beschriebenen Leitprojekte für die Weiterentwicklung der Qualität der Beteiligungskultur. Daneben dienen die kontinuierlich angebotenen Fortbildungsvorhaben vor allem dem Ziel der Verstetigung, aber auch der Vernetzung und Qualitätssicherung. Hierzu gehören beispielsweise die seit 1999 jährlich durchgeführten zweitägigen Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeteiligung, aber auch die seit 2008 jährlich stattfindenden mehrtägigen Landesforen für Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen aus Schleswig-Holstein (PartizipAction), die in enger Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn und dem Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg durchgeführt werden. Im Juli 2016 findet bereits zum dritten Mal nach 2012 und 2014 ein zweitägiger Landesjugendkongress für Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in der Jugendbildungsstätte Schloss Noer statt. Die gemeinsame, trägerübergreifende Workshop-Arbeit und der Erfahrungsaustausch von ca. 65 Kindern und Jugendlichen, aber auch der begleitenden 30 Fachkräfte, ist gut geeignet, Beteiligungsprozesse in der stationären Jugendhilfe anzuregen sowie Beteiligungspotenziale bei den Betreuten, den Einrichtungen und den Leistungsträgern zu aktivieren.

Diese Veranstaltung wird in Kooperation der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ mit verschiedenen schleswig-holsteinischen Heimträgern unter Federführung des Jugendhilfe-Netzwerks Nord-Ost, Rendsburg, vorbereitet und durchgeführt. Sie trägt zu einer landesweiten Stärkung des Beteiligungsgedankens bei und setzt wichtige Impulse zur beteiligungsfreundlichen Gestaltung des „Lebens- und Erfahrungsraumes stationäre Jugendhilfe“. Einen entsprechenden Landesjugendkongress für Heimjugendliche gibt es bisher außer in Schleswig-Holstein

lediglich in den Bundesländern Bayern (seit 2011), Hessen (traditionell) und seit 2015 auch in Nordrhein-Westfalen.

Alle genannten Vorhaben wie auch die nachfolgenden Leitprojekte werden über die Gemeinschaftsaktion des Landes mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“, gefördert.

3.3.2.1 „Demokratie in der Heimerziehung“ - Qualifizierung von Fachkräften der Heimerziehung für Partizipation in der stationären Erziehungshilfe (2016/2017)

Die Entwicklung von geeigneten Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch verschiedene gesetzliche Grundlagen normiert. So ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind. In § 8 SGB VIII ist die Kinder- und Jugendbeteiligung an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe geregelt. Darüber hinaus sind sie gemäß § 36 SGB VIII im Hilfeplanverfahren zu beteiligen. Seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes Anfang 2012 ist das Vorhandensein bzw. die Einführung eines transparenten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens für Kinder- und Jugendliche gemäß § 45 Abs.2 Satz 3 SGB VIII Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Damit sind die pädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen und mitentscheiden zu lassen. Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Einrichtungen, demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch angemessene Qualitätsstandards und beteiligungsorientierte Schutzkonzepte zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Prozesse kommt der Fachkräfteaus- und -weiterbildung eine entscheidende Rolle für die qualifizierte Durchführung von Beteiligungsprozessen sowie die strukturelle Absicherung von Beteiligungsrechten in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zu.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde in Schleswig-Holstein die bundesweit erste Weiterbildungsreihe von 25 Fachkräften für Partizipation in der Heimerziehung durchgeführt, in den Jahren 2016 und 2017 folgt nun die zweite Qualifizierungsreihe „Demokratie in der Heimerziehung“ (s. Anlage). Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, sind Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen auf die aktive Mitarbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen angewiesen. Daher soll die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowohl zur Moderation von Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen als auch zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zu eben diesen Themen befähigen (train the trainer).

Die Ausbildungsreihe wird in sechs Modulen umgesetzt. Dabei werden Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepten vermittelt und begleitende Fortbildungsmaßnahmen zu Methodik, Didaktik und Moderationstechniken durchgeführt. Weitere Module beschäftigten sich mit der Planung projektorientierter Beteiligungsverfahren und der Vertiefung zum Verfahren der verfassungsgebenden Versammlung. Die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung, wozu u.a. die Dokumentation eines eigens durchgeführten Praxisprojektes gehört, wird mit einem Zertifikat dokumentiert.

3.3.2.2 Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit für Kinder- und Jugendbeteiligung (2017/2018)

Junge Menschen an Planungen und Entscheidungen der Kommune und in der Jugendarbeit zu beteiligen, ist eine Herausforderung, die spezifischer Kompetenzen bedarf. Das sind insbesondere: Die Reflexion der eigenen Haltung, Moderations- und Präsentationskompetenzen, Kompetenzen der Entscheidungsfindung etc.. Mit der Ausbildung von Moderationskräften für Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen hat das Land 1997/1998 und 2001/2002 erstmals in Deutschland Personalaus- und Personalentwicklung für den Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen betrieben. In den Jahren 2009 bis 2015 wurden vier weitere Ausbildungsreihen mit jeweils 20 bis 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unter anderem in Kooperation mit den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Dithmarschen, durchgeführt. Zum Jahresbeginn 2017 ist der Start zur siebten schleswig-holsteinischen Weiterbildungsreihe zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse in der Jugendarbeit geplant.

3.3.2.3 Trägerübergreifende, nachhaltige Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (2014-2017)

Die hohen Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten, wie sie im Rahmen des Konzeptes „Kinderstube der Demokratie“ in Schleswig-Holstein entwickelt wurden, bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung des Projektes „Nachhaltige Implementation von Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ (s. Anlage). Ziel der Maßnahme ist, mit personeller Unterstützung der vom Land qualifizierten Kita-Partizipationsfachkräfte (Multiplikator/innen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen) in einem mehrjährigen Zeitraum in allen 54 Kindertageseinrichtungen der AWO Schleswig-Holstein gGmbH sowie den kooperierenden Kitas des DKSB, Landesverband Schleswig-Holstein und der Caritas Schleswig-Holstein sowohl eine Kita-Verfassung zu erarbeiten als auch zusätzlich exemplarisch ein Beteiligungsprojekt mit den Fachkräften zu entwickeln und umzusetzen.

Dies soll auch einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die in § 45 SGB VIII vorgeschriebenen Beschwerderechte in Kindertagesstätten beteiligungsorientiert umgesetzt werden. Nur die Implementierung fester Beteiligungsstrukturen, die von den Einrichtungsleitungen und den dort tätigen Fachkräften verinnerlicht werden, ermöglicht es, ein verbindliches Beschwerdesystem im Dialog mit den Kindern zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgt seit Anfang 2014 bis zum Frühjahr 2017 mittels der Gestaltung verschiedener Projektbausteine. Diese umfassen Veranstaltungen zur Information und zum Aufbau eines Qualitätszirkels, die Zusammenstellung eines Pools von Multiplikatoren/innen für die fachliche Begleitung der Kitas und Workshops für die Multiplikatoren. Hinzu kommt die Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens, anhand dessen die Einrichtungen hinsichtlich bestimmter Kriterien evaluiert und zertifiziert werden können. Weitere Bausteine beinhalten konkrete Fortbildungen und Qualifizierungen für die Kitas-Teams und insbesondere die Kita-Leitungen. In einer Praxisphase dokumentieren die Kita-Teams ihre eigenen Erfahrungen mit den entwickelten Partizipationsverfahren und reflektieren den Prozess. Projekterweiternd wird in 2016 eine ergänzende Untersuchung zur Fragestellung der Implementation von Partizipation auf Trägerebene als zentrales Qualitätsmerkmal durchgeführt werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen des Projektes sollen veröffentlicht und auch anderen Trägern und der interessierten Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Abschluss-tagung am 02.02.2017 zugänglich gemacht werden.

3.3.2.4 Künftige Handlungsbedarfe

Die Qualität der pädagogischen Partizipation ist insbesondere durch Aus- und Fortbildung der Fachkräfte auch künftig weiterzuentwickeln. Erst mit der zweiten Ausbildungsreihe zur „Demokratie in der Heimerziehung“ konnte rein quantitativ die Voraussetzung dafür geschaffen werden, damit im Kita-Leitprojekt die Partizipation von Kindern - mit ausreichend vorhandenen Partizipations-Fachkräften auf Trägerebene - als zentrales Qualitätsmerkmal etabliert werden kann. Damit könnte ein weiteres bundesweit bisher einmaliges Vorhaben angestrebt werden, Partizipation zu einem tragenden Element der Qualitätsentwicklung eines Trägers der stationären Jugendhilfe werden zu lassen.

Fragen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutz in pädagogischen Einrichtungen werden Thema der gegenwärtigen Diskussion bleiben. In diesem Zusammenhang wird die LRG die weitere Entwicklung interner Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten auf Basis der bisher lfd. Modellprojekte befördern. Ziel der Landesregierung ist es, Partizipation als Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe weiter auszubauen.

3.3.3 Schwerpunktthema: Freiräume für gesellschaftliches Engagement

Ziele:

- **Jungen Menschen werden Freiräume für gesellschaftliches Engagement eröffnet.**
- **Die Jugendverbandsarbeit wird gestärkt.**
- **Die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung, Hochschule und Ehrenamt wird verbessert.**

Die selbstorganisierte Jugendarbeit blickt auf eine langjährige erfolgreiche Entwicklung zurück, sie stellt eine Säule der demokratischen Jugendarbeit dar. Die Basis der Vereine und Verbände der Jugendarbeit (Jugendverbände, Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit) bildet das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Sie werden von einer kleinen Anzahl Hauptamtlicher beraten, unterstützt und für ihre Aufgaben qualifiziert.

Junge Menschen bringen ihre Interessen, Stärken, Kompetenzen und sehr viel freie Zeit in ihr Engagement ein. Dies fördert Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und trägt zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei. Gleichzeitig bringt es aber auch spezifische Anforderungen mit sich hinsichtlich der Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch in zeitlicher Hinsicht.

Dem Staat fällt die Aufgabe zu, dieses freiwillige Engagement zu fördern und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies geschieht auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, bildet doch das Ehrenamt im Jugendalter die „Wiege“ für ein dauerhaftes Engagement in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft. Vor allem durch die Förderung der Vereine und Verbände und deren Bildungsreferenten/innen, das Angebot von Qualifizierungen und Fortbildung (Juleica), die gesetzlichen Regelungen für Freistellung von der Arbeit und Verdienstausfallerstattung und durch eine vielfältige Anerkennungskultur hat das Land bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt aber auch, dass junge Menschen in zeitlicher Hinsicht immer stärker eingeeignet werden. Dies schränkt das

ehrenamtliche Engagement junger Menschen ein. Deshalb ist es erforderlich, dass Möglichkeiten geprüft werden, wie Freiräume für das Ehrenamt erhalten bleiben bzw. neu geschaffen werden. Dazu startet die Landesregierung gemeinsam mit dem Landesjugendring das Projekt „Freiräume für Jugendverbandsarbeit - Freiräume für gesellschaftliches Engagement“ (s. Anlage). Erfahrungen und Ergebnisse aus diesem Projekt werden in die weitere Planung einbezogen.

3.3.4 Schwerpunktthema: Förderung von Medienkompetenz

Ziele:

- **Die Medienkompetenz von bildungsfernen Gruppen (Zugang und Nutzung) wird gestärkt.**
- **Möglichkeiten, Risiken und Konsequenzen des Handelns im Netz werden Kindern und Jugendlichen vermittelt.**

Vielfältige und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote und Maßnahmen sind notwendig, damit Kinder und Jugendliche verantwortungsvoll mit dem vorhandenen Mediennetz umgehen. Anderenfalls können sie sich einseitig in Medienwelten verlieren, sich von der realen Welt ablösen, im Internet Opfer von Belästigungen werden, selbst Urheberrechte verletzen, ihre eigenen Daten zu sorglos im Internet preisgeben oder in Kostenfallen tappen. Dies gilt auch für die zunehmenden Fälle von exzessiver Mediennutzung sowie die zunehmende Darstellung sexualisierter Inhalte in den Medien.

Der Jugendmedienschutz in Schleswig-Holstein zeichnet sich aus durch gewachsene Strukturen, Vernetzung und Kooperation verschiedener Organisationen und Institutionen sowie zahlreiche und sehr differenzierte Angebote.

3.3.4.1 Landesnetzwerk Medienkompetenz

Eine wichtige Rolle im Bereich des Jugendmedienschutzes spielt das Landesnetzwerk Medienkompetenz, dem 15 Institutionen und Organisationen (Aktion Kinder- und Jugendschutz, Büchereizentrale des Büchereivereins, Filmwerkstatt der Filmförderung HSH, Landesarbeitskreis Medien der Medienzentren, Landesjugendring, Landesrat für Kriminalitätsverhütung, Landesverband der Volkshochschulen, Ministerium für Schule und Berufsbildung, Staatskanzlei, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Verbraucherzentrale, Medienanstalt HSH, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Offener Kanal SH und Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen) angehören. Vorrangig bündelt das Landesnetzwerk Medienkompetenz die vielfältigen Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und setzt Projekte - entweder allein oder gemeinsam mit Partnern - um und regt den Austausch in den Regionen an. Das nach außen sichtbarste Zeichen der Zusammenarbeit im Netzwerk ist der regelmäßig stattfindende Medienkompetenztag. Allein im September 2015 verzeichnete der Medienkompetenztag 500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. In diesem Jahr werden auf dem Medienkompetenztag Vorträge zur Nutzung von mobilen Medien durch Jugendliche, Open Educational Resources und Datenschutz angeboten. Ergänzend werden dazu ein Dutzend Themenbörsen und 20 Workshops stattfinden.

3.3.4.2 Veranstaltungen und Projekte des MSGWG

Der Fokus des MSGWG richtet sich auf die Vermittlung von Möglichkeiten, Risiken und Konsequenzen des Handelns im Netz. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatoren/innen aus Kindertagesstätten, Jugendarbeit und Schule.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Medienkompetenz (s. Anlage) von bildungsfernen Gruppen.

Die Bandbreite der vom MSGWG selbst durchgeführten Veranstaltungen und Projekte ist breit und vielfältig:

- Die seit 2010 ausgebildeten ElternMedienLotsen sind pädagogisch vorgebildete Personen, die im Bereich Games, Handys, Jugendschutz, Datenschutz, Fernsehen und Radio fortgebildet werden. Sie bieten auf Abruf bis zu 150 Elternabende jährlich zu allen Medienthemen in Kindertagesstätten und Schulen zu den dort nachgefragten Themen an. Im Jahr 2016 ist eine neue Ausbildung geplant, um den Bestand an aktiven ElternMedienLotsen zu erhöhen.
- Im Rahmen der vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein durchgeführten Mediatage Nord wurde im Jahr 2015 ein stark frequentierter ganztägiger Workshop zu „Youtube in der Jugendarbeit - Im Irgendwo zwischen Star- und Fankultur, Konsum und Bildung?“ in der Fachhochschule Kiel durchgeführt. Auch im Jahr 2016 beteiligt sich das MSGWG an den Mediatagen Nord.
- Gemeinsam mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, den Volkshochschulen und weiteren Partnern werden jährlich mehrtägige Fortbildungen „Medien sind überall“ für Beschäftigte in Kita und Hort sowie Beschäftigte in Jugendtreffs und Schulsozialarbeit in allen Regionen Schleswig-Holsteins angeboten.
- Die Fachtagung „Jugend, Medien, Sexualität“ wurde im Jahr 2015 gemeinsam mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz in der Sparkassenakademie durchgeführt. In diesem Jahr widmet sich die gemeinsame Fachtagung dem Thema Wertevermittlung.
- Im Hinblick auf eine weitere Verbesserung im Jugendmedienschutz ist besonders hervorzuheben, dass der Landtag beschlossen hat, die institutionelle Förderung der Aktion Kinder- und Jugendschutz zugunsten der Medienkompetenzförderung aufzustocken. Vorrangiges Ziel ist es, zu einer besseren Aufklärung über die Gefährdungstatbestände Cybermobbing und Sexting beizutragen.
- Besonders gut nachgefragt werden im Jahr 2016 ganztägige praxisnahe Workshops „Mach mal was mit Medien“ für Träger der Jugendarbeit sowie der stationären Jugendhilfe. Aufgrund der großen Nachfrage werden insgesamt vier Termine durchgeführt.
- Modellhaft soll im Jahr 2016 ein Angebot zur Medienkompetenzvermittlung im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen gemeinsam mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz erprobt werden.
- Zur Unterstützung der Integration benachteiligter Personengruppen ist ein Video-Medienprojekt „Flüchtig berührt“ für deutsche Jugendliche und ausländi-

schen junge Menschen gemeinsam mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein geplant.

Entsprechend den oben genannten aktuellen Erfordernissen sind künftig die vorhandenen Angebote und Maßnahmen laufend anzupassen. Dabei reicht es nicht aus, die Medienkompetenz zu stärken, dazu gehört auch die Förderung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit. Ferner sollen Eltern und Fachkräfte in ihren Kompetenzen für eine unterstützende Medienerziehung gestärkt werden.

Wichtig ist zudem, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche aus schwächeren Bildungsmilieus nicht von den Chancen abgekoppelt werden, die die digitale Kommunikationswelt bietet.

Auf Grund der dynamischen Entwicklung moderner Medienwelten mit den rasanten Änderungen und der weltweiten Angebote im Internet ist es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, einen lückenlosen ordnungsrechtlichen Jugendmedienschutz herzustellen.

3.3.5 Jugendgerechte Kommune

Ein zentrales Vorhaben zur Umsetzung der jugendpolitischen Strategie „Eigenständige Jugendpolitik“ ist auf Bundesebene das Projekt „Jugendgerechte Kommunen“ (2015 - 2027). Die kommunale Ebene hat eine besondere Rolle, da sie räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten ist. Daher sollen im Zeitraum von 2015-2018 insgesamt 16 Kommunen aus ganz Deutschland auf ihrem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit von der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ begleitet werden. Ziel ist es, die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen zur handlungsleitenden Größe in der Kommunalpolitik zu verankern. Aus Schleswig-Holstein wurde Bad Segeberg als Referenzkommune im Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommune“ ausgewählt. Das Vorhaben Jugendgerechte Kommune Bad Segeberg“ wird unterstützt durch das MSGWG im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“.

3.4 Handlungsfeld: Jugend in Bewegung

3.4.1 Schwerpunktthema: Europäische und internationale Jugendpolitik/ Interkulturelle Kompetenz

Ziele:

- **Umsetzung der Ziele der EU- Jugendstrategie:**
 - **Bedeutung des non-formalen Lernens stärken;**
 - **Interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte stärken;**
 - **Interkulturelle Kompetenzen junger Menschen fördern;**
 - **Übergänge in die Ausbildung erleichtern.**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des KJAP wird nicht nur der Ansatz des Bundes zur „Eigenständigen Jugendpolitik“ aufgegriffen und landesspezifisch umgesetzt, zugleich wird auch die Verknüpfung zur EU-Jugendstrategie hergestellt. Die EU-Jugendstrategie bezeichnet die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit der Staaten im Jugendbereich. Mit dem 2009 beschlossenen und bis 2018 geltenden jugendpolitischen Programm wollen die EU-Staaten die Situation junger Menschen in Europa verbessern. Die EU-Jugendstrategie zielt allgemein auf die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung Jugendlicher, die Förderung der persönlichen Entfaltung, des sozialen Zusammenhalts und des gesellschaftlichen Zusammenhangs.

Im Handlungsfeld Jugend in Bewegung wird es durch die Förderung internationaler Jugendarbeit - in Form von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe sowie Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Ostseeraum - jungen Menschen ermöglicht, aktiv internationale Erfahrungen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Das Land Schleswig-Holstein, der Bund und die EU stellen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auf Landesseite zählen dazu u. a. die Förderung aus Mitteln des Internationalen Jugendaustausches, des Deutsch-Französischen Jugendwerkes oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Der Bund stellt Mittel im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes (KJP) zu Verfügung und auf europäischer Ebene gibt es das EU-Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“. Mit diesem europäischen Mobilitätsangebot wird - insbesondere benachteiligten - jungen Menschen die Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen erleichtert und so ihre soziale und berufliche Integration gefördert. Die Lernmobilität von Einzelnen und Gruppen wird im Hinblick auf den Erwerb von Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Gleichzeitig sorgt der Erwerb von Kenntnissen über andere Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse bei den Teilnehmer/innen für den Abbau von Vorurteilen und für das Verständnis für ein einiges Europa mit seinen unterschiedlichen und multikulturellen Facetten. Wegen der rasch voranschreitenden Globalisierung wird es immer wichtiger, die Besonderheiten der eigenen und anderer Kulturen kennenzulernen und im Bewusstsein der Verschiedenartigkeit nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Ein tiefes Verständnis kultureller Zusammenhänge und interkultureller Handlungskompetenzen sind dafür die Voraussetzungen. Interkulturelle Begegnungen im Rahmen von Auslandsaufenthalten initiieren und unterstützen persönliche Entwicklungen und Lernprozesse. Zudem hat die Forschung gezeigt, dass die jungen Menschen mehrheitlich selbstbewusster und „erwachsener“ aus dem Ausland zurückkehren. Neben allem, was sie inhaltlich gelernt haben, entwickeln sie vor allem Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit. Die erworbenen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen erhöhen zudem die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Landesregierung wird auch zukünftig das EU-Programm „Erasmus + Jugend in Aktion“ in Schleswig-Holstein umsetzen und junge Menschen dabei unterstützen, Erfahrungen in anderen Ländern der EU zu sammeln.

3.4.2 Jugendtourismus und Kulturelle Jugendbildung

3.4.2.1 Jugendtourismus

Ziele:

- **non-formale Bildung bei gemeinsamen Freizeiten stärken;**
- **Freiräume für kulturelle Begegnungen und Austausch schaffen;**
- **möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an mindestens einer Freizeit pro Jahr ermöglichen;**
- **bedürfnisorientierte Angebotsentwicklung steigern.**

Der Jugendtourismus in Schleswig-Holstein ist in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung. Einerseits eröffnet sich durch Angebote des Jugendtourismus für Kinder und Jugendliche ein Erfahrungs- und Lernbereich, der zur Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen und einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Daher sind Kinder- und Jugendreisen ein unerlässlicher Bestandteil der Jugendarbeit. Das Ziel der Erholung verbindet sich mit nicht-alltäglicher Gemeinschaft und Lernerfahrungen. Andererseits ist der Jugendtourismus in Schleswig-Holstein ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, der Beachtung verdient: Im Jahr 2013 sind rund 612 Millionen Euro Bruttoumsatz durch die Kinder- und Jugendreisen erwirtschaftet

worden, davon 223 Millionen allein durch gemeinnützige Reisen. 200 Häuser und Zeltplätze halten insgesamt 27.000 Betten vor. Ein vielfältiges Spektrum an Übernachtungs-, Freizeit- und Tagungsangeboten in den Freizeitstätten, Jugendherbergen und Bildungsstätten steht für junge Menschen zur Verfügung.

Im vorherigen Bericht „Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern“ wurde deutlich, dass sich der Jugendtourismus in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg befindet. Dazu gehört aber auch, dass alle relevanten Akteure im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung als Qualitätsmerkmal kontinuierlich an den bisherigen Arbeitsschwerpunkten weiterarbeiten:

- Verbesserung der Vernetzung zwischen Einrichtungen und Angeboten;
- Kooperation der Anbieter;
- Verbesserung der Infrastruktur;
- Standardanhebung, Modernisierung und Ausbau von Einrichtungen;
- Verstärkung und inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsinhalte.

Für alle Aktivitäten und Angebote im Jugendtourismus gilt, dass das sich wandelnde Nachfrageverhalten von jungen Reisenden prozesshaft berücksichtigt werden sollte, denn die junge Generation hat eigene, besondere Bedürfnisse und Ansprüche an den Tourismus. In diesem Zusammenhang müssen Wege gefunden werden, um den Jugendtourismus auch für junge Geflüchtete (begleitete oder unbegleitete) zu öffnen. Auch dies fördert ihre Integration in unsere Gesellschaft.

Das Land fördert und unterstützt den Jugendtourismus auch weiterhin, um die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Familien regional und insbesondere auch überregional zu stärken und den Jugendtourismus zu „neuen Ufern“ zu führen.

3.4.2.2 Kulturelle Jugendbildung

Ziele:

- **die kulturelle Jugendbildung in ihrem Bestand sichtbar zu machen und zu bündeln;**
- **die Bedeutung der kulturellen Jugendbildung hervorzuheben;**
- **die jungen Menschen dazu befähigen, an komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stärker teilzuhaben und gleichberechtigt mitzuarbeiten.**

Die Bedeutung kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche wird in einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) wie folgt beschrieben: „Kulturelle Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbar. Sie verbessert Bedingungen für eine gelingende Bildungsbiografie und ermöglicht den Erwerb kognitiver und sozialer Kompetenzen. Sie trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung aller Heranwachsenden und zu ihrer Integration in die Gesellschaft bei und ist somit Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe. Der Bezug auf die Künste eröffnet Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten jenseits des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Eine Gesellschaft, die die kulturelle Bildung stärkt, schafft damit zugleich wichtige Grundlagen ihrer Zukunftsfähigkeit“.

Um den Aktivitäten im Kinder- und Jugendkulturbereich größere Aufmerksamkeit zu kommen zu lassen, hat die Landesregierung die kulturelle Kinder- und Jugendbildung zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt.

Unter dem Dach der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. (LKJ) sind Einrichtungen und Verbände organisiert, die in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Derzeit bieten 20 Verbände und sechs Bildungsstätten landesweit kulturelle Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen an. Zu den Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaften gehören die Qualifikation von Multiplikatoren/innen der Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig-Holstein sowie das Angebot außerschulischer kulturpädagogischer Seminare.

Die Arbeit der LKJ und ihrer Mitgliedsorganisationen wird vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Wissenschaft und Gleichstellung und vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gefördert. Die Landesregierung strebt eine kulturelle Bildung an, die gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration, individuelle Emanzipation und ganzheitliche Bildungsförderung ermöglicht. Aus Sicht der Landesregierung ist dies nur durch ein allgemeines, öffentliches zugängliches kulturelles und künstlerisches Bildungsangebot zu erreichen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, hat sich die Landesregierung folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- vorhandene Ansätze stärken;
- Angebote transparent machen und Kräfte bündeln;
- innovative Kooperationsansätze und Vernetzungen fördern und weiterentwickeln;
- die Kooperation von schulischen Bildungsträgern und außerschulischen Kulturinstitutionen, - Initiativen und Projekten ausbauen.

Dazu sind im Laufe der Zeit vielfältige Aktivitäten - wie beispielsweise die „Initiative zur Stärkung der Jugendkultur“, die Museumscard, die Ausweitung der Plätze im Rahmen der FSJ Kultur, die Umsetzung des Bundesförderprogrammes „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ oder die Einrichtung einer Koordinierungs-, Beratungs- und Kompetenzstelle bei der LKJ - initiiert, ausgebaut und weiterentwickelt worden.

Aktuell liegt das Augenmerk darauf, die bewährten bereits laufenden Vorhaben zu unterstützen, zu begleiten und weiter umzusetzen (s. Anlage). Zukünftig wird auch die erfolgreiche Kooperation mit der Kulturabteilung des MJKE, dem Bildungsministerium, dem IQSH sowie Trägern der kulturellen Bildung im Rahmen der interministerielle Arbeitsgruppe IMAK „Kulturelle Bildung“ ausgebaut.

4. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Prozesses

4.1 Erfahrungen aus dem Dialog zwischen Jugend und Politik

Um sicherzustellen, dass die Meinungen und Anliegen junger Menschen in Schleswig-Holstein noch vielfältiger in den Gestaltungsprozess des KJAP einbezogen werden, wird die Landesregierung dialogorientierte Prozesse mit den Jugendlichen weiter ausbauen. In Anlehnung an die Methode des Strukturierte Dialogs - bisher von der EU angewendet zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie - werden Jugend und Politik in einen Dialog zu Themen gebracht werden, die für junge Leute von Relevanz

sind. Junge Menschen werden so ermutigt, Politik und Gesellschaft in ihrem Sinne mitzugestalten. Ihnen wird ein Forum geboten, in dem ihre Anliegen, Forderungen und Wünsche gegenüber Vertreter/innen von Politik und Verwaltung hervorgebracht und gemeinsam diskutiert werden können. Für diese Art dialogorientierter Prozesse gibt es in Schleswig-Holstein bereits einige gute Beispiele, mit denen positive Erfahrungen gemacht wurden:

- Als Auftaktveranstaltung für die Weiterentwicklung des KJAP und als „Kick-Off“ für die Erprobung der Methode des Strukturierten Dialogs diente das „Möze-ner Gespräch“ vom 01.02.2016. Auf Einladung des Landesjugendringes waren etwa 40 Gäste zum Dialog mit Jugendministerin Alheit über den neuen Kinder- und Jugendaktionsplan gekommen. Zunächst berichtete die Ministerin über die positiven Erfahrungen, die mit dem bisherigen KJAP gemacht wurden. Danach skizzierte sie die wichtigsten Elemente der Weiterentwicklung des neuen KJAP, die dialogische Erarbeitung und die Fokussierung auf Interessen und Bedarfe der Jugend. Es folgte ein intensiver Dialog mit den Teilnehmer/innen über jugendpolitische Themen. Die von den Jugendlichen als vorrangig angesehen Themen reichten von knappen Zeiträumen für ehrenamtliches Engagement, Anerkennung außerschulischer Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung über Jugendbeteiligung, Integration junger Flüchtlinge, demografischer Wandel bis hin zum Kinderschutz.
- Auch im Rahmen der Erarbeitung der Neufassung der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) wurde der Dialog mit der Jugend gesucht. Eine extra eingerichtete „JugendExpertInnenKommission“ erarbeitete in einem Work-Shop (28.10.2015) ihre Stellungnahme zum Entwurf der Kinder- und Jugendhilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Am 16. 11.2016 übergab die Kommission dann diesen Entwurf persönlich an Jugendministerin Alheit und erläuterte der Ministerin in einer Diskussionsrunde ausführlich die wichtigsten Punkte ihrer Stellungnahme.
- Das Landesforum für Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen („PartizipAction“ 2008-2016) vernetzt junge Mandatsträger/innen aus den Kinder- und Jugendbeiräten und -parlamenten in derzeit ca. 40 Städten und Gemeinden. Die Jugendlichen kommen aus allen Teilen des Landes nach Lütjensee, um sich ein Wochenende lang fortzubilden und auszutauschen über unterschiedliche Aktivitäten und Erfahrungen. Im Hinblick auf die im Frühjahr 2017 stattfindende Landtagswahl in Schleswig-Holstein wird das Schwerpunktthema des diesjährigen Landesforums (07.- 09.10.2016) die Erarbeitung potentieller Maßnahmen und Projekte zur Aktivierung der 16- und 17-jährigen Erstwähler zur Landtagswahl sein. Das Motto des diesjährigen Landesforums lautet daher „Neuntes Mal - ab zur Wahl!“ Im Mittelpunkt des Landesforums 2016 steht der „PartizipAction!-Dialog zwischen den jugendlichen Teilnehmer/innen sowie den jugendpolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien, dem Landesbeauftragten für politische Bildung und der Vorsitzenden des Landesjugendringes Schleswig-Holstein zu folgenden Themen: Landtagswahlen - Harmonisierung des Wahlzeitpunktes für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen - Politische Beteiligung stärken / Recht auf eine Kinder- und Jugendvertretung / Verbandsklagerechte für Partizipation. Diese Veranstaltung des Sozialministeriums, des KiJub Ahrensburg und des Kreisjugendringes (KJR) Stormarn e.V. wird dazu beitragen, Jugendliche

„fit zu machen“ für Politik. Politiker/innen soll deutlich gemacht werden, was Jugendlichen wichtig ist und wie ihre Sichtweise auf bestimmte Themen ist. Dies kann das Verhältnis von Jugend und Politik positiv beeinflussen, längerfristig einen konstruktiven Beitrag zur Politikgestaltung leisten und zur Verbesserung der Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein führen.

- In diesem Jahr fand in Flensburg vom 22.-24.04.16 im Rahmen der EU-Jugendkonferenz „Take 5 - Welcome to Europe“ die sechste Dialogveranstaltung der Leitaktion 3 „Strukturierter Dialog“ im EU-Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ statt. Dieses Projekt wird aktiv unterstützt von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen. Schon seit 2010 gibt es dieses Netzwerk aus norddeutschen Landesjugendbehörden, der Landesjugendringe und anderer Träger außerschulischer Jugendbildung, das sich zum Ziel gesetzt hat, dialogorientierte Formate und Prozesse in Norddeutschland zu etablieren. Im Mittelpunkt steht stets der Dialog zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung, um Erkenntnisse, Ansichten und Forderungen auszutauschen. Hinzu kommen jährlich wechselnde thematische Schwerpunkte. In diesem Jahr kamen achtzig Teilnehmer/innen aus Norddeutschland in Flensburg zusammen, um rund um die Themen Partizipation, Flucht und Migration zu diskutieren. Für das Jahr 2017 bietet das Land Niedersachsen an, Take 5 durchzuführen!
- Eine bedeutende Veranstaltung für mehr Beteiligung junger Menschen an der schleswig-holsteinischen Politikgestaltung ist die Veranstaltung „Jugend im Landtag“. Einmal im Jahr lädt der Landtag in Kooperation mit dem Landesjugendring landesweit ca. 100 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren bzw. Schüler/innen ab der 9. Klasse dazu ein, mit den Abgeordneten des Landtages die Plätze zu tauschen. Die jungen Delegierten aus Vereinen, Verbänden, (Landes-) Schülervvertretungen und Jugendorganisationen treffen sich für drei Tage zum gemeinsamen parlamentarischen Arbeiten. Den Jugendlichen stehen regelmäßig „echte“ Abgeordnete für Gespräche und Diskussionsrunden zur Verfügung. „Jugend im Landtag“ ist ein gutes Beispiel dafür, Jugendliche an Politik heranzuführen, die Distanz zwischen den beteiligten Akteuren zu verringern und eine wertschätzende, vertrauensvolle Basis für den Austausch zu schaffen. Die beteiligten Jugendlichen entwickeln ein besseres Verständnis dafür, wie Politik funktioniert und welche Mechanismen es gibt, um politisch wirksam zu werden.

Es hat sich gezeigt, dass es in Schleswig-Holstein unterschiedliche Ansätze guter Praxis gibt, um den Dialog zwischen Jugend und Politik weiter auszubauen und zu vertiefen. Damit soll diese Dialogform noch stärker in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen berücksichtigt werden. Dabei wird die Einbeziehung der lokalen Ebene bevorzugt, da dann der Dialog zwischen Jugend und Politik an der konkreten Lebenswelt der Jugendlichen anknüpft. Die folgenden Bedingungen müssen bei der Umsetzung eines dialogorientierten Prozesses zwischen Jugend und Politik gegeben sein:

- Aufbau eines Kreises von Multiplikatoren/innen;
- interessierte, fachkundige und entscheidungsbefugte Politiker/innen als Gesprächspartner im Dialog;
- Themen, über die die Jugendlichen sprechen möchten, werden vorrangig einbezogen;
- Austausch auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Akteuren;
- ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen;
- flexible und an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Formate.

4.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Für dieses Ziel sowie den damit zusammenhängenden Weiterentwicklungsprozess des KJAP soll die notwendige Aufmerksamkeit hergestellt und das Interesse in der Öffentlichkeit geweckt werden sowie weitere Kooperationspartner/innen gewonnen werden. Daher ist es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MSGWG vorgesehen, nach der Landtagsbefassung im Oktober, einen Flyer mit allen relevanten Informationen herauszugeben. Zusätzlich wird es einen Internetauftritt mit zahlreichen Verlinkungen auf Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen geben. Eine abschließende Fachtagung, die der Auswertung und Reflektion der Ergebnisse des Umsetzungsprozesses dienen soll, ist in Planung.

4.3 Monitoring „Alle Informationen auf einen Blick

Die Landesregierung ist dabei, ein Monitoring für die im Rahmen des KJAP laufenden Projekte aufzubauen. Damit sollen die im Rahmen des KJAP laufenden (Leit-) Projekte regelmäßig und systematisch beobachtet und kontrolliert werden. Mit dem Monitoring kann zukünftig Auskunft gegeben werden über:

- den aktuellen Stand eines Projektes;
- die Entwicklung eines Projektes (Fort- oder Rückschritte/Meilensteine);
- Inputs (Ressourcen);
- Outputs (Leistungen/Erfolge);
- unerwartet auftretende Probleme oder Entwicklungen
- Zielerreichung;
- leicht zu erhebende Wirkungen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Leitprojekten sind von Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und Maßnahmen in der schleswig-holsteinischen Jugendhilfe. Daher sollen diese den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Derzeit werden die Grundlagen (wie z.B. Aufbau einer Excel-Datei; Entwicklung von Standardformularen; Ampelfunktionen; Meilensteinsymbolik) für einen Informations- und Wissenstransfer geschaffen.

5. Fazit & Ausblick

Der vorliegende Zwischenbericht belegt die Fortschritte bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendaktionsplans. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen gibt er Auskunft über die wesentlichen Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Landes. Mit diesem Bericht wird deutlich, welche Weichenstellungen und Prioritätensetzungen die Landes-

regierung vorgenommen hat, um den sehr unterschiedlichen und sich wandelnden Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gerecht zu werden. Zentrales Ziel der Landesregierung war und ist es, durch eine wirksame und nachhaltige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gute und verlässliche Zukunftschancen für die junge Generation zu schaffen. Auf diesem Weg ist das Land entscheidende Schritte weiter gekommen. Dafür stehen die folgenden beispielhaften Maßnahmen und Initiativen aus der ersten Hälfte des Umsetzungsprozesses des KJAP:

- Im Zuge der Neuakzentuierung des KJAP mit dem Thema Jugend ist die Verbindung zur aktuellen jugendpolitischen Strategie des Bundes „Eigenständige Jugendpolitik“ (2015-2018) und zur „EU- Jugendstrategie“ hergestellt worden. Beide Strategien werden mit Blick auf landesspezifische Voraussetzungen in Schleswig-Holstein umgesetzt.
- Der Prozess zur Etablierung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ ist auf Landesebene angestoßen worden und manifestiert sich maßgeblich in den Handlungsfelder „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“. Die Bedarfe junger Menschen stehen somit sehr viel stärker als bisher im Blick von Politik und Gesellschaft.
- Im Zusammenwirken mit den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern sind die Strukturen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein aufgebaut worden.
- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist zielgerichtet in weiteren pädagogischen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe etabliert worden. Insbesondere in Einrichtungen der Jugendhilfe trägt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ist gestärkt und ausgebaut worden. Dazu ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht worden, das zum Ziel hat, die Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht zu stärken und die Neuausrichtung der Heimerziehung zu befördern.
- Auf Landesebene ist die Verstetigung und der weitere Ausbau von Vernetzung und interdisziplinärer Kooperation im Kinderschutz gelungen und somit ein weiterer Schritt im Hinblick auf die Überwindung von Grenzen zwischen verschiedenen Professionen und Systemen erfolgt.
- Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist es gemeinsam mit den Kommunen gelungen, eine leistungsfähige Betreuungsstruktur aufzubauen und deutliche Akzente in der Qualitätssicherung und -entwicklung zu setzen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen macht der Bericht aber auch deutlich, dass das Land stets auch vor neuen oder sich ändernden Herausforderungen steht und diese auch aufgreift. Ein besonderes Augenmerk wird künftig auf die Situation von Flüchtlingskindern und ihren Familien sowie insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) gerichtet sein. Wie ein "roter Faden" ziehen sich künftige Entwicklungs- und Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Zielgruppe der UMA durch die Handlungsfelder bzw. Schwerpunktthemen des KJAP.

Nachdem ihre Akutversorgung sichergestellt ist, geht es darum, diese jungen Menschen zu integrieren und ihre Teilhabe an allen Angeboten der Gesellschaft (Schule, Ausbildung, Kultur, Freizeit) sicherzustellen. Für die Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein bedeutet dies, die interkulturelle Öffnung und Ausgestaltung ihrer Angebote, Einrichtungen und Dienste. Die Landesregierung hat bereits erste Impulse gesetzt: Im Bereich der Kindertagesstätten ist ein umfangreiches Qualifizierungsangebot für Fachkräfte zum Thema „Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen“ gestartet worden. Durch Beratung, Fortbildung und Supervision werden Leitungs- und Fachkräfte in die Lage versetzt, wirkungsvolle Umgangs- und Handlungsstrategien entwickeln zu können, um Belastungen bei Kindern zu erkennen, sie zu stärken und den gemeinsamen Alltag zu gestalten. In der außerschulischen Jugendarbeit läuft bereits die Fortbildungsreihe „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema interkulturelle/migrationssensible Kompetenzen werden gestartet. Weiterhin hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Beteiligung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu stärken. Häufig stehen Schutz- und Hilfemaßnahmen für die UMA im Vordergrund, so dass ihre Beteiligung als nachrangig erachtet wird. Als Einstieg in diese Thematik ist eine „Forumsveranstaltung“ geplant, die Raum bietet für einen Dialog mit jungen Flüchtlingen und Fachkräften. Die Landesregierung wird auch künftig mit oberster Priorität an der Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten.

Diese „Halbzeitbilanz“ zeigt, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist. Mit dem KJAP steht ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem laufende Veränderungsprozesse sowie aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und in die jeweiligen Handlungsfelder integriert werden können. Die Arbeit unter dem „Dach“ des KJAP hat dazu beigetragen, verlässliche und tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren weiter auszubauen, Ressourcen zu bündeln und fach- bzw. ressortspezifisches Handeln zu überwinden.

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung des KJAP gezielt fortsetzen, um für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Schleswig-Holstein positive Lebensbedingungen zu gestalten.

(Leit-)
Projekte
im
Rahmen
des
KJAP

2016

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Anlage zum Zwi-
schenbericht zur
Umsetzung und
Weiterentwicklung
des KJAP

Übersicht: (Leit-) Projekte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Landeskinderschutzberichterstattung gem.§ 14 Kinderschutz- gesetz Schleswig-Holstein	52
2	Fachforum Kinderschutz	54
3	Landeskoordinierung der Kooperationskreise Schleswig- Holstein	55
4	Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein „Sichere Orte schaffen“ Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch	56
5	A. Landesprogramm Schutzengel B. Bundesinitiative Frühe Hilfen	58
6	„Rauchfreie Ausbildung Ich (b)rauch das nicht! - Der Wettbewerb für einen rauch- freien Start ins Berufsleben“	60
7	Suchtprävention „PPO Party Projekt Odyssee“	62
8	Suchtprävention „HIKIDra Hilfen für Kinder Drogenabhängiger und ihre Eltern“	65
9	Modellvorhaben „Inklusive Kita“ Weiterentwicklung der Inklusion im Praxisfeld der Kinderta- gesstätten	67
10	TIK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzen- tren“	70
11	Fortführung: „Serviceagentur Ganztätig bilden“	73
12	„Woche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2016“	75

13	Mädchenmesse 2016 „drunter & drüber - wir weben unsere Welt ... 10 Jahre Mädchen und mee(h)r	77
14	Fortbildungsreihe: „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“	79
15	Umsetzung des Förderprogramms der Bundesregierung „Kultur macht stark“	81
16	FSJ Kultur	83
17	Fortbildungsreihe „Was? Jugendarbeit hat was mit Politik zu tun?“	85
18	Demokratie in der Heimerziehung: „Qualifizierung von Fachkräften für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ Zweite Ausbildungsreihe in 2016/2017	87
19	Modellprojekt „Trägerübergreifende, nachhaltige Implementierung von Par- tizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein 2014 - 2017“	89
20	Förderung der „Medienkompetenz“	91
21	„Freiräume für die Jugendverbandsarbeit“ 2016/2017	93

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 1	„Landeskinderschutzberichterstattung gem. § 14 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein“
Projektzeitraum (Laufzeit)	Fortlaufend, jeweils ca. zweijähriger Erarbeitungsprozess zur Vorlage eines Berichtes im Landtag alle fünf Jahre.
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Gesetzliche Verpflichtung gem. § 14 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein
Ziele	Kontinuierliche und fortlaufend aktualisierte Berichterstattung zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zur Bestimmung von Schwerpunkten und Prioritäten in der Arbeitsplanung im Kinderschutz auf Landesebene.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Gem. § 14 Abs. 2 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein wird durch das MSGWG eine interdisziplinär zusammengesetzte Kommission mit der Ausarbeitung des Fachberichtes beauftragt. Dieses erfolgt in 4 bis 6 ganztägigen Sitzungen der Kommission, flankiert von mehreren inhaltlichen Arbeitsgruppen. Der Arbeitsprozess der Kommission wird durch das MSGWG organisiert, inhaltlich koordiniert und fachlich begleitet. Die Landesregierung erarbeitet jeweils eine Stellungnahme zu den Berichten der Kommission. Kommissionsbericht und Stellungnahme bilden den Landeskinderschutzbericht. Der erste Landeskinderschutzbericht (Drs. 17/382) wurde im Mai 2010 im schleswig-holsteinischen Landtag beraten und bildete in großen Teilen die Grundlage für die darauffolgende Kinderschutzarbeit auf Landesebene, insbesondere bei der Entwicklung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie im Bereich Vernetzung und Kooperation.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Kooperation und Vernetzung, Wissenstransfer – Die intensive multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kommission bei der Erstellung des Berichtes, das Ringen um gemeinsame Positionen, trotz unterschiedlicher fachlicher und struktureller Rahmenbedingungen sowie der intensive Austausch unterschiedlicher Wissensstände und Informationen befördern eine umfassende und fachlich fundierte Kinderschutzperspektive.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Der aktuelle Landeskinderschutzbericht (Drs. 18/ 3045) ist dem Landtag im April 2016 vorgelegt worden.
Kooperationspartner	Mitglieder der Kommission als Vertreter/innen ihrer Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe; ➤ Vertreter/innen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden;

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 1	„Landeskinderschutzberichterstattung gem. § 14 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein“
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Frauenfacheinrichtungen; ➤ Einrichtungen der Behindertenhilfe; ➤ Vertreter/innen des Gesundheitswesens (ÖGD und Klinikbereich); ➤ Vertreter/innen der Schulsozialarbeit; ➤ Vertreter/innen der Fachhochschule für Sozialwesen Kiel.
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	VIII 322; Dr. Susann Burchardt

Stand am: 5.4.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 2	„Fachforum Kinderschutz“
Projektzeitraum/ (Laufzeit)	Kontinuierlich fortlaufend seit Frühjahr 2010
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Maßgabe der Vernetzung und Kooperation gem. Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein (§§ 8, 12) für die örtliche und regionale Ebene, die auch landesweit und überörtlich umgesetzt werden soll.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - überörtliche interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung im Kinderschutz; - fachlicher Austausch auf Landesebene; - Informationsplattform über Maßnahmen und Projekte im Kinderschutz in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Kinderschutzes.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Es finden zwei bis drei Veranstaltungen pro Jahr statt. Die Mitglieder des Fachforums werden durch das MSGWG berufen und vertreten jeweils ihre Organisation und Einrichtung.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Verbindliche und kontinuierliche Teilnahme/Vertretung der im Landeskinderschutzgesetz vorgesehenen Akteure (aus Einrichtungen, von Trägern, aus anderen Fachbereichen, Behörden etc.).
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Für 2016 sind zwei Fachforen im Juni und November geplant. Im Mittelpunkt der Planung steht die Aufbereitung der Empfehlungen der Kommission Landeskinderschutzbericht und der Stellungnahme der Landesregierung. Es ist geplant, das Thema Kinderschutz im Flüchtlingskontext aufzugreifen sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Kinder psychisch kranker Eltern.
Kooperationspartner	Teilnehmer/innen bzw. Mitglieder des Fachforums Kinderschutz als Vertreter/innen ihrer Einrichtungen, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Vertreter/innen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, Frauenfach-einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreter/innen des Gesundheitswesens (ÖGD und Klinikbereich), Schulsozialarbeit, Fachhochschule für Sozialwesen.
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	VIII 322; Dr. Susann Burchardt

Stand: April 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 3	„Landeskoordinierung der Kooperationskreise Schleswig-Holstein“
Projektzeitraum (Laufzeit)	Seit 2011 als regelmäßiges verbindliches Angebot im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen des ersten Landeskinderschutzberichtes etabliert.
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Nach § 12 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung Kooperationskreise vorzuhalten.
Ziele	Unterstützung und Begleitung der Kooperationskreise bei <ul style="list-style-type: none"> ➤ der effektiven und schnellen Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung; ➤ der Gewährleistung eines Informationsaustausches durch Fachveranstaltungen und Wissenstransfer.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Fach austausche, Informationsveranstaltungen, Weiterleitung und Multiplikation von Informationen, Hinweisen, Entwicklungen.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Seit 2011 steigende Nachfrage und positive Resonanz auf Angebote. Verbesserung der Kooperation in Kinderschutzfällen vor Ort und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Jährlicher Fach austausch und Fachveranstaltungen
Kooperationspartner	Kooperationskreise – Landeskoordinatorin KIK Netzwerk – LKA S-H
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Christine Bacher, MSGWG VIII 327

Stand am: 30. März 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 4	Regionalkonferenzen in SH „Sichere Orte schaffen“ Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch
Projektzeitraum (Laufzeit)	09/14 bis 08/16
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>Organisationen und Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen haben eine besondere Verantwortung, die ihnen Anvertrauten vor sexueller und jedweder Gewalt zu schützen.</p> <p>In Institutionen kann das Risiko sexualisierter Gewalt vermindert werden, wenn sich sowohl Führungskräfte von Trägern und Einrichtungen als auch Mitarbeiter/-innen nachhaltig dieser Thematik widmen und ihre Einrichtungen zu „sicheren Orten“ machen, in denen das Kindeswohl sichergestellt wird. Hiermit sind vielfältige Anforderungen an die jeweiligen Organisationen verbunden: die Erarbeitung und Umsetzung von sog. Schutzkonzepten einschließlich der Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten. Auch die Mädchen und Jungen, die in ihren Familien und/oder im sozialen Umfeld sexuelle Übergriffe erleiden müssen, brauchen in Kitas, Schulen und Freizeitangeboten kompetente Ansprechpartner und Vertrauenspersonen. Oft braucht es aber immer noch mehrere Kontakte, bis betroffene Kinder und Jugendliche sich endlich entlasten können.</p> <p>Die Unterbindung fortgesetzter Gewalterfahrung und die Unterstützung nicht missbrauchender Erwachsener ist also eine zentrale Aufgabe für die Präventionsarbeit vor Ort, bei der die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung benötigen.</p>
Ziele	Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte sollten mit den Regionalkonferenzen in ihren Bemühungen unterstützt werden, ihre Einrichtungen zu „sicheren Orten“ zu machen. Konkret bedeutete dies die Auseinandersetzung mit Bausteinen von Schutzkonzepten, die Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten und die Überwindung von Hürden anhand von guten und nachahmenswerten Praxisbeispielen in den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen der jeweiligen Region in Schleswig-Holstein.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Die Regionalkonferenzen sollten die Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten und den Erfahrungsaustausch dazu vor Ort anregen und befördern. Im Sommer 2014 wurde mit freien Trägern der Präventionsarbeit (s. Kooperationspartner) unter Federführung des MSGWG und der Informations- und Fortbildungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes ein Rahmenkonzept entwickelt, das das Gerüst für die jeweilige Regionalkonferenzen darstellte. Jede Regionalkonferenz hatte ihr eigenes „Budget“ und gestaltete das Rahmenkonzept mit Unterstützung des MSGW und der Info- und Fortbildungsstelle eigenständig aus.</p> <p>Kiel: 10.11.2014 für die Stadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum Kiel;</p> <p>24.02.2015 in Heide für die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum Westküste, DW Husum gGmbH;</p>

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gewaltfreies Aufwachsen	
(Leit-)Projekt Nr. 4	Regionalkonferenzen in SH „Sichere Orte schaffen“ Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch
	<p>18.06.2015 in Bad Segeberg für die Kreise Segeberg, Stormarn und die Stadt Neumünster Regionaler Partner: DKSB Segeberg gGmbH, DKSB KV Stormarn e.V., DKSB Neumünster e.V.;</p> <p>15.09.2015 in Elmshorn für die Kreise Pinneberg und Steinburg Regionaler Partner: Wendepunkt e.V., pro familia Fachstelle Gewalt und Frauenberatung, Allgemeine Soziale Dienste der Kreise Pinneberg und Steinburg;</p> <p>09.11.2015 in Flensburg für den Kreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg Regionaler Partner: pro familia WAGEMUT e.V., Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen/Kinderschutzfachstelle des Kreises Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg;</p> <p>07.03.2016 Lübeck Abschlusskonferenz für die Stadt Lübeck und die Kreise Ostholstein und Herzogtum Lauenburg Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum.</p>
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Es wurden mehr als 750 Fachkräfte erreicht.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<p>Erstellung einer Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit den „Best-of“ aus Vorträgen und Arbeitsgruppen; - Literaturliste; - Praxishinweise zu Schutzkonzepten gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen; <p>Das Prinzip der „Abstimmung mit Multiplikatoren“ wird in der Weiterentwicklung von Fachkräfte-Informationen und Fortbildung zu sexuellem Kindesmissbrauch an Kindern mit Behinderungen genutzt.</p>
Kooperationspartner	Informations- und Fortbildungsstelle des DKSB LV SH e.V. // Rahmenkonzept in Zusammenarbeit mit pro familia LV SH, IQSH, Wendepunkt e.V., pro familia Wagemut e.V., PETZE, Kinderschutz-Zentrum, Kiel, Kinderschutz-Zentrum Westküste, Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Paritätischer Wohlfahrtsverband SH e.V., Landespolizei SH.
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Angelika Sydow, VIII 331, -7420

Stand: April 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendliche	
Schwerpunktthema: Frühe Hilfen	
(Leit-)Projekte Nr. 5	A: Landesprogramm Schutzengel vor Ort B: Bundesinitiative Frühe Hilfen
Projektzeitraum (Laufzeit)	A: 2006 - 2012 Landesprogramm Schutzengel 2013 - 2018 Landesprogramm Schutzengel vor Ort B: 01.10.2012 - 31.12.2017 Bundesinitiative Frühe Hilfen
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Die Geburt eines Kindes stellt Familien vor neue Herausforderungen. Um Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder frühzeitig zu unterstützen gibt es präventive und freiwillige Angebote der Frühen Hilfen. Insbesondere Familien, die sich belastet fühlen oder in einer schwierigen Lebenssituation sind, brauchen ein passendes Hilfeangebot. Idealerweise in enger Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind entsprechende Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten aufzubauen und weiter zu entwickeln.
Ziele	Angebote der Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern. Die beiden Förderprogramme für die Frühen Hilfen haben folgende strategischen Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ in allen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen; ➤ in allen Kreisen und kreisfreien Städten sind qualifizierte Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen fester Bestandteil im System der Frühen Hilfen; ➤ niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen sollen vor allem im ländlichen Raum ausgebaut werden.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Für beide Förderprogramme gibt es eine Landeskonzeption und eine daran angeschlossene Förderrichtlinie, die Ziele und Inhalte der Förderung vorgeben. Das Konzept für die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen beinhaltet Ziele, Teilziele und Aufgaben einerseits für die Kreise und kreisfreien Städte und andererseits für die Landeskoordinierungsstelle. Diese hat u.a. auch die Aufgabe Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu konzipieren und durchzuführen.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Alle Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich mit hohem Engagement und zum Teil mit einer hohen ergänzenden Finanzierung an den Förderprogrammen. Der Erfolg der Angebote Früher Hilfen ist insbesondere von der Passgenauigkeit abhängig. Das heißt, es bedarf einer dem Sozialraum angepasste Umsetzungsstrategie. Die Kreise und kreisfreien Städte entwickeln

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendliche	
Schwerpunktthema: Frühe Hilfen	
(Leit-)Projekte Nr. 5	A: Landesprogramm Schutzengel vor Ort B: Bundesinitiative Frühe Hilfen
	dafür jeweils Konzepte, in denen u.a. Ziele und Indikatoren benannt werden. Beispielsweise sind für die Umsetzung der Angebote im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort für jedes Angebot drei Zielindikatoren zu benennen.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Nach Bewilligung der Anträge für die beiden Förderprogramme werden aktuell die Vorhaben für die Jahre 2016 und 2017, die im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen durchgeführt werden sollen, geplant und vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Juli 2016 Fachaustausch Frühe Hilfen - Modul 10 Weiterbildung Netzwerkkoordinierende im Herbst 2016 - Qualifizierungskurs für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ab Sep 2016 - Qualitätszirkel Förderbereich II Sommer 2016
Finanzierung (HH-Mittel, die in das Projekt fließen)	A: jährlich 450.000 Euro für die 15 Kreise und kreisfreien Städte B: jährlich 1.496.000 Euro für die 15 Kreise und kreisfreien Städte aufgeschlüsselt nach einem abgestimmten Verteilerschlüssel sowie 120.000 Euro für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle
Kooperationspartner	DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V. Hebammenverband Schleswig-Holstein e.V. DKSB Landesverband Schleswig-Holstein
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	VIII 332 Anja Reimers

Stand am: 21.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 6	„Rauchfreie Ausbildung“ „Ich (b)rauch das nicht! - Der Wettbewerb für einen rauchfreien Start ins Berufsleben“
Projektzeitraum (Laufzeit)	ab 2014 fortlaufend
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>Die Grundidee des Projekts ist es, dass sich Auszubildende für ein Ausbildungsjahr zur Rauchfreiheit verpflichten. Erfolgreiche, d. h. über den Zeitraum rauchfrei gebliebene oder gewordene Teilnehmer haben die Chance, attraktive Preise zu gewinnen.</p> <p>Ich (b)rauch das nicht!“ lehnt sich an das seit einigen Jahren in der Schweiz erfolgreich durchgeführte Projekt „Rauchfreie Lehre“. Letzteres wurde an die Gegebenheiten in Deutschland angepasst und im Rahmen eines Modellprojekts im Ausbildungsjahr 2014/2015 in Kiel erprobt.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotierung von „Ich (b)rauch das nicht!“ wird die Maßnahme im Ausbildungsjahr 2015/2016 fortgeführt und neben Kiel auf die Städte Flensburg und Neumünster ausgeweitet.</p>
Ziele	<p>Ziele des Wettbewerbs</p> <p>Nichtrauchende Auszubildende werden in ihrer Haltung gestärkt, NEIN zu Zigarette, E-Zigarette, Shisha, E-Shisha, Zigarre, Zigarillo, Pfeife, Joint und weiteren Tabakprodukten zu sagen.</p> <p>Rauchende Auszubildende werden beim Rauchstopp unterstützt.</p>
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Alle Auszubildenden aus den ausgewählten Standorten in Flensburg, Kiel und Neumünster können teilnehmen.</p> <p>Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, während des Ausbildungsjahres 2015/2016 im Zeitraum von Januar bis Juni 2016 rauchfrei zu sein. Sollte in diesem Zeitraum doch eine Zigarette, E-Zigarette oder ein anderes Tabakprodukt konsumiert werden, führt dies zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb.</p> <p>Rauchende Auszubildende erhalten auf der dazugehörigen Webseite Hinweise zur Unterstützung beim Rauchstopp.</p> <p>Ob die Teilnehmer/innen rauchfrei geblieben sind, wird einmalig ab Mai 2016 abgefragt.</p>

Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Alle Gewinner werden mit einem Atemtest auf Rauchfreiheit getestet.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Alle Auszubildenden, die bis Juni 2016 rauchfrei bleiben, erhalten einen Einkaufsgutschein in Höhe von 10 Euro für ein Sportgeschäft als Anerkennung und nehmen automatisch an einer Verlosung teil, bei der sie weitere attraktive Geld- und Sachpreise wie z. B. ein iPad gewinnen können.
Kooperationspartner	IFT-NORD, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gemeinnützige GmbH, Harmstraße 2, 24114 Kiel, Tel.: 0431 570290
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Extern: Frau Dr. Karin Maruska, Tel.: 0431 5702945 Intern: Frau Angelika Bähre, VIII 444, 5462

Stand am: 04.03.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 7	„PPO Party Projekt Odyssee“ Aufsuchende Präventionsangebote direkt am jeweiligen Veranstaltungsort der „Techno- und Partyszene“ in Schleswig-Holstein
Projektzeitraum (Laufzeit)	01.01.2013 bis fortlaufend
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>Seit Anfang der 90er Jahre gibt es die Technoszene, mittlerweile in verschiedene Musikrichtungen aufgesplittet. Die Anhängerschaft wird in Europa von Experten auf über 10 Millionen geschätzt, davon 3 - 4 Millionen allein in Deutschland.</p> <p>Damit ist die Technoszene mit den sie umgebenden Partygängern die quantitativ größte Jugendbewegung (Musikbewegung) der letzten 100 Jahre. Auch in Schleswig-Holstein und Umgebung gibt es Veranstaltungen der Party- und Technoszene.</p> <p>Nicht nur in Deutschland, sondern mittlerweile in vielen Städten Europas entstanden in den letzten Jahren Projekte, die an Szenegänger herantreten und sie beim Konsum illegaler Substanzen begleiten und über die verschiedenen Substanzen zu informieren.</p>
Ziele	<p>Hauptziel des Projektes ist es, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Reflexion zum Thema illegale Substanzen anzuregen und ihnen die mit dem Konsum verbundenen Risiken bewusst zu machen. Es wird über riskante und weniger riskante Konsummuster informiert und denjenigen Menschen, die für sich beschlossen haben illegale Substanzen zu konsumieren, die bestmöglichen Informationen an die Hand geben, um die unerwünschten physischen und psychischen Risiken beim Drogengebrauch zu mindern bzw. zu minimieren (Risikokompetenz; harm reduction).</p> <p>Dies beinhaltet die Förderung von eigenverantwortlichem Konsumverhalten und eine kritische, individuelle Überprüfung der Bedeutung und Funktion des Konsums.</p> <p>Durch das Angebotssetting von Informationsvermittlung im Gespräch, über entsprechende Flyer etc., Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten im „Chill-Out“ Zelt und intensivere Beratungsgespräche (um Reflexionsmöglichkeiten des eigenen Konsumverhaltens zu schaffen und zu vertiefen) soll ein möglichst umfangreiches Angebot vorgehalten werden</p>
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Informationsvermittlung und Gesprächsangebote direkt am Ort des möglichen Drogenkonsums; ➤ Abbau von Hemmschwellen gegenüber dem Drogenhilfesystem Einbeziehung der Beratungsstellen VOR ORT, dadurch Vermittlung von ortsnahen Hilfsmöglichkeiten; ➤ Multiplikatoren-Schulungen; ➤ Individuelle Präventionsangebote;

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 7	„PPO Party Projekt Odyssee“ Aufsuchende Präventionsangebote direkt am jeweiligen Veranstaltungsort der „Techno- und Partyszene“ in Schleswig-Holstein
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umfangreiche Internetpräsenz, die den jeweils aktuellsten Informationsstand zum Thema Partydrogen abbildet; ➤ Aufbau eines zielgruppenrelevanten Hilfenetzwerks.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<p>Das Party Projekt wird umfangreich evaluiert, und die Auswertung bestätigt die sehr erfolgreiche Durchführung des Projektes.</p> <p>In die Auswertung fließen u.a. die Beurteilung und Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote de PPO. Dazu gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ allg. Beurteilung des PPO; ➤ Beurteilung der Informationsvermittlung, ➤ die Kompetenz der Mitarbeiter, ➤ die präventive Wirkung der Informationsvermittlung, ➤ die Entspannung- und Erholungsmöglichkeiten im Chill-Out-Zelt, ➤ die vor Ort erhaltenen Informationsmöglichkeiten, ➤ die Beurteilung der Internetpräsenz, ➤ die Multiplikatoren -Schulungen.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<p>Einsätze vor Ort in 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tala Vinjasa, Trauma Kiel, 11.3.; ➤ Wilwarin Festival, Ellerdorf, 5.& 6.6.; ➤ Kieler Woche, 18.-26.6.; ➤ Sternentaucher Kultur Festival, Neumünster, 8.-10.7.; ➤ Synergetic Vision, Far Out/Grevenkrug, 15.7.; ➤ Simsa la Boom Festival;Menkendorf, 29.-31.7.; ➤ Bachblyten Festival, Husum, 5.-7.8.; ➤ Wutzrock Festival, Hamburg, 12.-14.8.; ➤ Baltic Open Air, Schleswig, 26. & 27.8.; ➤ Unity, Trauma, Kiel; ➤ Aurora, Trauma Kiel.

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 7	„PPO Party Projekt Odyssee“ Aufsuchende Präventionsangebote direkt am jeweiligen Veranstaltungsort der „Techno- und Partyszene“ in Schleswig-Holstein
	Des Weiteren ist der Ausbau der sehr erfolgreichen Multiplikatoren - Schulungen geplant.
Kooperationspartner	ODYSSEE e.V. - Förderverein für Sozialarbeit mit Drogenabhängigen und - gefährdeten Odyssee, Sophienblatt 73a, 24114 Kiel, Tel.: 0431/661733; Herr Andreas Dehnke,
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Extern: Herr Tim Bennewitz, Projektleiter des PPO, Tel.: 0431/661733 Intern: Frau Angelika Bähre, VIII 444, Tel. 5462

Stand am: 04.03.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 8	„HiKiDra Hilfen für Kinder Drogenabhängiger und ihre Eltern“
Projektzeitraum (Laufzeit)	seit 2011 fortlaufend;
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Verleugnung, Tabuisierung, Geheimhaltung und Schuldfragen gehören zum alltäglichen Leben vieler Kinder aus suchtbelasteten Familien. Sie erleben in ihren Familien Instabilität, Unberechenbarkeit, Vernachlässigung, psychische und physische Gewalt. Sie übernehmen zu viel und zu früh Verantwortung und überspringen dabei wesentliche Entwicklungsschritte. Das Risiko, dass sie seelisch krank werden, ist hoch: 60 Prozent von ihnen werden später selbst suchtkrank und/oder psychisch auffällig. Was sie brauchen ist das Gefühl, Kind sein zu dürfen und die Gewissheit nicht allein mit diesem Problem zu sein. HiKiDra bietet einen aktiven Beitrag zur Prävention und Frühintervention mit Eltern und Kindern, damit die Aussichten auf eine gesunde Entwicklung dieser Kinder erhöht werden.
Ziele	Die Durchführung des Ferienprogramms sicherstellen.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	In der Fachambulanz Kiel hält ein Angebot zur Beratung und Betreuung für Kinder und deren drogenabhängigen Eltern namens HiKiDra vor. In diesem bundesweit einmaligen Projekt erhalten Betroffene -, das sind aktuell ca. 30 Familien und 50 Kinder in Kiel und Umgebung - in der Regel kostenfreie Hilfeangebote: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelfallhilfen ➤ Gruppenangebote zur Integration und Förderung Daneben werden Krippen, Kindergärten und Schulen beraten und landesweit Beratungsstellen unterstützt sowie Patenschaften vermittelt.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Für den Umgang der Eltern mit ihren Kindern (die nur teilweise bei ihnen im Haushalt leben) in einer Urlaubssituation bringt die intensive Ferienfreizeit neue Sichtweisen und teilweise ruhigere Haltungen. Hier können sich Eltern und Kinder in einem neutralen Rahmen begegnen und teilweise offener agieren.

Handlungsfeld: Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Schwerpunktthema: Gesundheitliche Prävention	
(Leit-)Projekt Nr. 8	„HiKiDra Hilfen für Kinder Drogenabhängiger und ihre Eltern“
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Fortlaufende Aktion - auch in den nächsten Jahren.
Kooperationspartner	Fachambulanz Kiel, Boninstraße. 27a, 24114 Kiel, Tel.: 0431 668460
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Extern: Herr Jan Rademann, Tel.: 0431 66846-42 Intern Frau Angelika Bähre, VIII 444, 5462

Stand am: 04.03.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 9	Modellvorhaben „Inklusive Kita“ Weiterentwicklung der Inklusion im Praxisfeld der Kindertagesstätten
Projektzeitraum (Laufzeit)	2015 bis 2018 (voraussichtlich)
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das integrative Leistungssystem soll sich inklusiv weiterentwickeln (UN-BRK). ➤ Es gibt Regelungslücken für U3, Hort und altersgemischte Gruppen. ➤ Die nach KitaG und KitaVO vorgesehenen pauschalen Kompensationsmaßnahmen entsprechen nicht immer dem tatsächlichen Bedarf und können nicht flexibel eingesetzt werden. ➤ Die Förderung von Kindern mit starken Entwicklungs- und / oder Verhaltensauffälligkeiten sowie die Unterstützung chronisch kranker Kinder ist im System nicht ausreichend verankert. ➤ Teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung in Kindertagesstätten sind nicht systemgerecht.
Ziele	<p>Die Chancengleichheit in der Kindertagesbetreuung verbessern.</p> <p>In dem Modellprojekt soll untersucht werden, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Teilhabeleistungen auf eine institutions- oder gruppenbezogene Ressourcenzuweisung hinbewegen kann, das allen Kindern eine umfassende Teilhabe in einem inklusiven Regelsystem ermöglicht.</p>
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>2015 Beginn des Projektes in vier Modellstandorten (10 Modell-Kitas)</p> <p><u>Zielsetzungen auf päd.-konzeptioneller Ebene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ inklusive Haltung / ressourcenorientierten Blick auf das Kind entwickeln; ➤ Kita-Alltag inklusiv gestalten, Barrieren für Lernen und Teilhabe beseitigen; ➤ multiprofessionelle Teams (kontinuierliche, alltagsintegrierte Förderung); ➤ Zielgruppe erweitern (Kinder mit emotionalen und psychosozialen Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen);

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 9	Modellvorhaben „Inklusive Kita“ Weiterentwicklung der Inklusion im Praxisfeld der Kindertagesstätten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ jedem Kind Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung von Anfang an ermöglichen; ➤ mehr Eigenverantwortung für die Kita bei Entscheidungen über Angebotsstrukturen (Gruppenreduzierung, mehr Personal, mehr heilpädagogische Fachlichkeit im Rahmen des Budgets); ➤ Verringerung bzw. Abschaffung von Exklusion. <p><u>Zielsetzungen auf Leistungsebene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erleichterung des Antragsverfahrens für Kind und Eltern, Verbesserung des Begutachtungs- und Feststellungsverfahrens prüfen; ➤ Budgetansatz: untersuchen, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Teilhabeleistungen auf die Stärkung eines inklusiven Regelsystems hinbewegen kann, das allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglicht; ➤ Gleichbehandlung der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung in Bezug auf Kita-Beiträge und Betreuungsumfang; ➤ Inklusionskonzept für den Krippenbereich entwickeln (Regelungslücke); ➤ Kooperationen mit anderen Sozialpartnern (Krankenkassen, Frühförderstellen); <p>Nicht alle Ziele werden in allen Regionen erprobt (Pluralität der Modelle)</p> <p><u>Weitere Termine:</u></p> <p>April 2016: Zwischenbilanz pädagogische Evaluierung</p> <p>April 2016: Austauschveranstaltung aller Projektmitwirkenden, ggf. Nachsteuerung</p> <p>Mai 2016: Beginn der betriebswirtschaftlichen Evaluierung</p>

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 9	Modellvorhaben „Inklusive Kita“ Weiterentwicklung der Inklusion im Praxisfeld der Kindertagesstätten
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Das Modell ist seit gut einem Jahr angelaufen, die pädagogische Evaluierung wird in Kürze vorliegen. Die finanziellen Aspekte sollen in einer weiteren Evaluierung voraussichtlich bis Oktober 2017 evaluiert werden.
Kooperationspartner	Kommunen (Kreise, kreisfreien Städte, Standortgemeinden), Einrichtungsträger, Kitas
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Anja Kripke, VIII 347

Stand am: 23.03.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 10	„Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“
Projektzeitraum (Laufzeit)	01.04.2016 bis 31.12.2016 (anschließende Verlängerung)
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden vor allem aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation vermehrt mit traumatisierten Kindern konfrontiert. Besonders Kinder mit Fluchterfahrungen haben häufig traumatische Erfahrungen gemacht und müssen sich gleichzeitig auf eine neue Umgebung, eine neue Kultur und eine neue Sprache einlassen. Um auf Kinder mit Traumatisierungen angemessen reagieren zu können, benötigen Fachkräfte aktuell zusätzliche professionelle Kompetenzen.
Ziele	<p>Ziel ist die Qualifizierung der Fachkräfte für ihre Arbeit der Begleitung und Integration von hochbelasteten und traumatisierten Kindern und ihren Eltern durch die Vermittlung von Grundlagenwissen der Traumapädagogik in Fort- und Weiterbildungen, sowie die fachliche Begleitung der Fachkräfte in Form von Beratung, Fallsupervision und Inhouse-Angeboten.</p> <p>Die Fachkräfte werden in ihrem Blick auf ihr professionelles Handeln als auch in ihrem Blick auf sich selbst unterstützt und gestärkt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einen fachgerechten Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit schweren belastenden Erfahrungen zu finden. Angesichts der stetig wachsenden Anzahl an Kindern mit Fluchterfahrungen wird auch die Bedeutung von Migration und Flucht, Leben in einer fremden Kultur und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine pädagogische Praxis zur Begleitung und Integration, vermittelt.</p>
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Für das Gesamtvorhaben in SH sind durch das MSGWG drei Projektträger (Wendepunkt e.V., IBAF, DKSB Landesverband SH) beauftragt.</p> <p><u>Unterstützungsmodule für die pädagogischen Fachkräfte:</u></p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ eine gute Fort- und Weiterbildung in „Traumapädagogik“; ➤ einrichtungsspezifische Inhouse-Angebote; ➤ sowie Beratung und Fallsupervision. <p>Hierfür sollen für drei Regionen in Schleswig-Holstein (Nord, Mitte, Süd) Regionalteams bei den beauftragten Trägern, die auf Traumapädagogik spezialisiert sind, angesiedelt werden. Die Teams sollen die Koordination, Organisation und Durchführung übernehmen.</p> <p>Die ab 2016 anzubietenden <u>Weiterbildungsmaßnahmen</u> sollen modulhaft aufgebaut, durch die Regionalteams landesweit in den Regionen angeboten werden und vor allem folgende Themen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen zu Traumata, neurobiologische Grundlagen;

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 10	„Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was kann ein Trauma auslösen und wie zeigt sich ein Trauma? ➤ Re-Traumatisierung/Mittraumatisierung vermeiden; ➤ Schutz- und Stabilisierungsmaßnahmen; ➤ Grenzen von traumapädagogischer Arbeit in der Kita; ➤ eigenes Handeln und eigene Haltung reflektieren an Fallbeispielen aus der Praxis; ➤ Sicherheit in der Gesprächsführung trotz bestehender Sprachbarrieren; ➤ Wirkfaktoren auf Elternseite, gute Begleitung für Eltern, Elterngespräche; ➤ Weitergehende Hilfen für traumatisierte Kinder (wo gibt es Therapieangebote, welche weitere Hilfen gibt es für Eltern und Kinder usw.). <p>Den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen kommt bei der Inklusionsarbeit von Flüchtlingskindern und ihren Familien eine Schlüsselrolle zu. Die Erzieherinnen und Erzieher bei der Entwicklung der entsprechenden Fachlichkeit praxisnah zu unterstützen und zu begleiten, fördert das Selbstverständnis, die Handlungssicherheit und die Öffnung der Einrichtung für Inklusionsprozesse. Dazu benötigen sie entsprechende <u>Beratung und Begleitung</u>.</p> <p>Hier werden die Regionalteams künftig folgende Leistungen für Kindertageseinrichtungen anbieten können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alltagsgestaltung, kultursensible Praxisansätze in der Arbeit; ➤ Begleitende und prozesshafte Integrationsberatung für den Einzelfall und die Gruppe; ➤ Begleitende und prozesshafte Beratung für die Organisation zur Integration der Kinder und ihrer Familien; ➤ Planung und Durchführung von In-house Veranstaltungen zu den oben genannten Themenbereichen. <p><u>Fallsupervision</u> hilft Fachkräften dabei, ihre Rolle zu klären und persönliche Resonanzen und Motive wahrzunehmen. Eine solche Auseinandersetzung mit der eigenen Person ist qualitätssichernder Standard in der sozialen Arbeit. Insbesondere im Umgang mit traumatisierten Menschen verhilft Supervision zu Klarheit und Handlungssicherheit und trägt dazu bei, dass Fachleute sich und andere vor Mittraumatisierung schützen können sowie</p>

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Kindertagesbetreuung	
(Leit-)Projekt Nr. 10	„Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“
	Betroffenen Sicherheit geben. Durch die wiederholte Reflexion konkreter Fälle oder Situationen sollen pädagogische Fachkräfte in ihrem Arbeitsalltag begleitet und längerfristig gestärkt werden.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Am 12. Mai fand die offizielle Pressekonferenz statt, im Anschluss folgen drei regionale Auftaktveranstaltungen. Die Projektträger arbeiten gemeinsam mit dem MSGWG an der Konzeptentwicklung und der konkreten Umsetzung.
Kooperationspartner	Wendepunkt e.V., DKSB Landesverband SH, IBAF
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Giuseppina Rossi, VIII 343

Stand: April 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 11	„Fortführung der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein“
Projektzeitraum (Laufzeit)	01.01.- 31.12.2016
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>Ganztagsschulen sind ein wichtiger Bestandteil in einer modernen Bildungslandschaft. Sie stehen für multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Öffnung in den Sozialraum. Mittlerweile sind mehr als 60 % (aktuell 538 Stand Schuljahr 2016/2017) der Schulen in SH offene oder gebundene Ganztagsschulen.</p> <p>Seit 2005 berät und unterstützt die Serviceagentur „Ganztagig lernen Schleswig-Holstein“ Schulen und deren Kooperationspartner rund um alle Fragen zur Ganztagschule. Basis der Serviceagentur ist eine Kooperation zwischen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dem Bildungs- und dem Sozialministerium SH im Rahmen des Bundesprogramms „Ideen für mehr- Ganztägig lernen“. Das Bundesprogramm ist Ende 2015 ausgelaufen.</p> <p>Das MSB und das MSGWG setzen daher die Förderung der Serviceagentur fort.</p>
Ziele	Ziel ist es, das erfolgreiche und nachgefragte Beratungs- und Unterstützungsangebot der Serviceagentur „Ganztagig lernen Schleswig-Holstein“ für Schulen, Kooperationspartner, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein auch weiterhin zu erhalten.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorgespräche und Vorbereitung eines neuen Vertrages mit MSB und DKJS für das Jahr 2016, Vertragsabschluss 14.12.2015 ➤ Bescheid-Erteilung Anfang Februar 2016 ➤ Steuergruppensitzung inkl. Maßnahmen- und Finanzplanung 05.02.2016
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der (Fortbildungs-) Maßnahmen und Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmenden aus der Jugendhilfe ➤ Anzahl der Beratungen – auch der Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe ➤ Sichtbarkeit von Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe im Rahmen der Aktivitäten zum Referenzschulnetz und zum Zertifizierungsverfahren „Qualifizierung päd. Mitarbeiter/-innen an Ganztagschulen“
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Protokoll der Steuergruppe liegt vor; ➤ Aktivitäten im Referenzschulnetz laufen an und sind im Newsletter veröffentlicht;

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 11	„Fortführung der Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein“
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ erste Fortbildungsmaßnahmen haben stattgefunden; ➤ nächste Steuergruppensitzung am 19.8.2016 ➤ Vertragsfortsetzung mit DKJS und MSB 2017 ff. in Planung
Kooperationspartner	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin Ministerium für Schule und Berufsbildung (Federführung)
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Referat VIII 32

Stand am: 01.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 12	„Woche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2016“
Projektzeitraum (Laufzeit)	04.- 10. Juni 2016
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gibt ca. 290 Jugendtreffs in Trägerschaft der Städte und Gemeinden, von Verbänden und Vereinen oder in freier Trägerschaft. Das Aufgabenfeld ist kommunal verantwortet, das Land hat als oberste Landesjugendbehörde die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Jugendarbeit anzuregen und zu befördern, die Träger zu beraten sowie Mitarbeiter/innen fortzubilden. ➤ In der öffentlichen Diskussion wird die Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) in den Jugendzentren/Mobilen Angeboten/Spielmobilen kaum wahrgenommen und verliert an Aufmerksamkeit. ➤ Ebenso finden das Jugendalter und altersgemäßes Verhalten junger Menschen in den Medien kaum positive Resonanz. ➤ Die OKJA steht vor Ort, bei den Haushaltsentscheidungen der Kommunen und Gemeinden häufig in finanzieller Konkurrenz zu anderen Angeboten (z. B. Offene Ganztagschule, Schulsozialarbeit). ➤ Die erste Woche der OKJA in 2013 war mit über 170 Veranstaltungen und diversen Pressebeiträgen sehr erfolgreich und hat zur Gründung des Netzwerkes OKJA SH beigetragen. An diesen Erfolg soll mit der Woche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2016 angeknüpft werden.
Ziele	Jugendzentren und Jugendtreffs werden in Schleswig-Holstein als Orte der außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, als Orte der Jugendbeteiligung und als fester Bestandteil der kommunalen Infrastruktur wahrgenommen.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Die Jugendzentren und-treffs sollen in der <u>konzertierten Aktionswoche</u> (04.- 10. Juni 2016) öffentlichkeits- und pressewirksam mit diversen Aktionen auf ihre Angebote und den Stellenwert der OKJA aufmerksam machen.</p> <p>Initiator ist das Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit SH, das alle Jugendtreffs im Land, die Kreisjugendpflege und weitere Partner zur Teilnahme eingeladen hat. Es werden einheitliche Flyer und Plakate abgegeben. Auf der Homepage des Netzwerkes werden die Aktionen gesammelt. (www.okja-sh.de)</p> <p>Die Woche endet am <u>10.06.2016 mit einem Fachtag</u> in Kiel, zu der die Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit eingeladen sind.</p>

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 12	„Woche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2016“
	Das Vorhaben wird vom MSGWG organisatorisch und finanziell unterstützt, Ministerin Alheit ist Schirmherrin der Aktion und leistet einen Beitrag auf der Abschlussveranstaltung.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der teilnehmenden Jugendtreffs; ➤ Anzahl der kooperierenden Kreise und kreisfreien Städte; ➤ Anzahl der Maßnahmen, Qualität der Maßnahmen (Öffentlichkeitswirksamkeit, Teilnahme von Kommunalpolitikern...); ➤ Anzahl der Presseberichte , TV Berichterstattungen, Online-Berichte etc. ➤ Anzahl der Teilnehmenden an Abschluss-Fachtagung.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufruf an die Jugend Treffs ist erfolgt; ➤ Plakate und Flyer sind in Vorbereitung; ➤ Veranstaltungsplanung für den Abschluss-Fachtagung läuft; ➤ Vorlage für Pressearbeit in Vorbereitung ;
Kooperationspartner	Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein, JugendAkademie Segeberg, Räucherei der AWO Kiel
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Referat VIII 32

Stand am: 01.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld	Chancengerechte Bildung
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 13	Mädchenmesse 2016 „drunter & drüber - wir weben unsere Welt... 10 Jahre Mädchen und mee(h)r “
Projektzeitraum (Laufzeit)	2016
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Die Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind unterschiedlich. Benachteiligungen und Rollenfestlegungen bestehen z. T. fort und die Gleichwertigkeit, z. B. von Verhaltensweisen, ist nicht erreicht. Mädchenarbeit macht die vielfältigen Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe (LAG) lädt seit 2006 alle zwei Jahre zu einer Mädchenmesse von und mit Mädchen und jungen Frauen ein.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mädchenmesse zeigt die Vielfalt der Lebenswelten von Mädchen in Schleswig-Holstein und ist außerschulischer Lernort sowie Ort der Bildung von Mädchen und jungen Frauen. ➤ Mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden die Stärken und Interessen von Mädchen sichtbar gemacht. Die Messe dient der Stärkung und Weiterentwicklung der landesweiten Mädchenarbeit.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Für 2016 plant die LAG am Samstag, den 12. November 2016, 13.30 bis 16.30 Uhr, die nächste Mädchenmesse im Museum für Tuch und Technik in Neumünster. Mit der Planung der Messe beschäftigt sich eine Unterarbeitsgruppe der LAG, in der Frauen aus der LAG, dem Vorstand der LAG, dem Landesjugendring und dem MSGWG (Geschäftsführung liegt bei VIII 325) vertreten sind.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Die Mädchenmesse ist ein Forum für Vielfalt der Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen aus Schleswig-Holstein. Hier können sie interessante, eigenwillige und phantasievolle Ideen und Standpunkte zeigen und sehen. Anzahl der teilnehmenden Mädchengruppen, Anzahl der teilnehmenden Mädchen.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Flyer, mit dem für die Mädchenmesse geworben werden soll, wird z. Z. von der Grafikerin entworfen. Nach Fertigstellung und Druck soll er in der 1. Juliwoche verschickt werden. ➤ Teilnahme VIII St (Grußwort und Rundgang über die Messe).

Handlungsfeld		Chancengerechte Bildung
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung		
(Leit-)Projekt Nr. 13	Mädchenmesse 2016 „drunter & drüber - wir weben unsere Welt... 10 Jahre Mädchen und mee(h)r “	
Kooperationspartner	LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe und Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.	
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Monika Zimmer, VIII 325	

Stand am: 1. April 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 14	Fortbildungsreihe: „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“ (für Multiplikatoren/innen aus der Jugendarbeit)
Projektzeitraum (Laufzeit)	Juli 2015 – Oktober 2016
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>In SH sind in 2015 über 50.000 geflüchtete Menschen angekommen, über die Hälfte von ihnen sind junge Menschen unter 25 Jahre.</p> <p>Für ein erfolgreiches Ankommen und insbesondere für eine Integration sind auch für junge Menschen neben Sprachkenntnissen informelle Kontakte und ein anregendes Umfeld wichtig. Junge Geflüchtete sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, und auch ihnen sind die zur Förderung Ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Jugendarbeit, Jugendtreffs und Jugendverbände sind hier gefordert, einen Beitrag zu leisten.</p> <p>Wie kann dieser Anspruch in den Einrichtungen und Vereinen umgesetzt werden? Wie sieht die Willkommenskultur konkret aus? Wie kann die interkulturelle Kompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen gestärkt werden? Wie sieht Kinder- und Jugendbeteiligung aus, wenn es mit der sprachlichen Verständigung hapert?</p> <p>Eine dreiteilige Fortbildungsreihe „Jugendarbeit mit jungen Geflüchtete“ bietet Mitarbeiter/innen aus der außerschulischen Jugendarbeit die Möglichkeit sich zu diesen Themen fortzubilden und auszutauschen.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Wissen und die Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus der verbandlichen Jugendarbeit, aus den Jugendzentren und der kulturellen Jugendbildung im Themenfeld interkulturelles Arbeiten sollen aufgefrischt werden. ➤ Die eigenen Werthaltungen zum Umgang mit jungen Geflüchteten können reflektiert und aktuelles pädagogisches Handeln daraus abgeleitet werden. ➤ Ergänzt werden die Fortbildungstage durch gute Praxis-Beispiele aus den verschiedenen Arbeitsfeldern.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Die Fortbildungsreihe „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“ soll in drei Einheiten von September 2015 bis Oktober 2016 Mitarbeiter/innen aus der außerschulischen Jugendarbeit die Möglichkeit bieten sich zu interkulturellen Themen fortzubilden und auszutauschen.</p> <p>Die landesweiten Träger der Arbeitsfelder Jugendverbandsarbeit, kultureller Jugendbildung und Offene Jugendarbeit haben sich gemeinsam mit MSGWG und der JugendAkademie zu einer Vorbereitungsgruppe zusammengeschlossen und gemeinsam ein Konzept, Zeit- und Finanzierungsplan, Referentenliste etc. erstellt. Die Fortbildungstage sehen neben fachlichen Input vertiefende Workshop- Phasen und Präsentationen weiterer Anbieter vor.</p>

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 14	Fortbildungsreihe: „Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten“ (für Multiplikatoren/innen aus der Jugendarbeit)
	Der erste Fortbildungstag hat am 19.09.2015 in der Jugendbildungsstätte Haus Rothfos mit starker Beteiligung aus den Reihen der Jugendverbände stattgefunden. Der zweite Fachtag ist für den 23.05.2016, der letzte für Oktober 2016 geplant.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Teilnehmenden an den jeweiligen Fortbildungstagen ➤ Anzahl der Teilnehmenden aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit ➤ Vielfalt der Themen und best-practise ➤ Angaben Rückmeldebögen
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<p>Der zweite Fortbildungstag ist für den 23. Mai 2016 in der JugendAkademie Segeberg geplant. Der Flyer ist erstellt und verteilt, die Anmeldefrist läuft. Nächstes Treffen der Vorbereitungsgruppe am 23.05.2016.</p> <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung Fachtag 23.05.2016 ➤ Planung 3. Fortbildungstag ab Juni 2016 mit dem Schwerpunkt auf Vorstellung guter Beispiele aus der Jugendarbeit in SH ➤ Durchführung 3. Fachtag Oktober 2016 ➤ Auswertung der Maßnahme Nov. 2016
Kooperationspartner	Landesjugendring SH Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit SH, Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung SH JugendAkademie Segeberg
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Referat 32

Stand am: 04.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 15	„Kultur macht stark“
Projektzeitraum (Laufzeit)	2013 - 2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>Das Förderprogramm für kulturelle, außerschulische Bildung der Bundesregierung „Kultur macht stark“ soll Kooperationen von möglichst ehrenamtlichen Organisationen fördern und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche unterstützen.</p> <p>Das Antragsverfahren ist sehr komplex und aufwändig. Daher ist eine Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten notwendig.</p> <p>Weiterhin müssen die Möglichkeiten der Förderung in S-H bekannt gemacht werden.</p> <p>Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten der kulturellen Bildung gestärkt werden.</p> <p>Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Umgebungen werden durch diese Maßnahmen gestützt und gezielt gefördert.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die außerschulischen Lernorte von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt als Orte der Bildung wahrgenommen. ➤ Die Vielfalt der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung - auch in Kooperation mit Schule - wird aufgezeigt. ➤ Die Qualität der außerschulischen Lernorte wird weiterentwickelt. ➤ Kultureinrichtungen werden als außerschulische Lernorte verstärkt als Orte kultureller Bildung wahrgenommen.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ November 2012 öffentliches Kick-off zur Präsentation der Förderung „Kultur macht stark“ und der Servicestelle; ➤ Veröffentlichung der Seite www.kulturmachtstark-sh.de mit Datenbank für Kooperationen; ➤ Beratung von Verbänden und Einrichtungen zur Förderung durch das Bundesprogramm; ➤ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen und Teilnahme an Regionalkonferenzen;
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 15	„Kultur macht stark“
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfang April wurde durch Bundesministerin Wanka eine Fortführung der Förderung bekannt gegeben. Daher bleibt auch die Beratung in Zukunft ein wichtiger Baustein, damit diese Fördergelder in S-H für die kulturelle Bildung genutzt werden können. ➤ Ausbau der Servicestelle mit weiteren Informationen über Fördermittel für kulturelle Bildung (Stiftungen, EU Förderprogramme etc.).
Kooperationspartner	
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Alexander Luttmann (Geschäftsführer der LKJ S-H e.V.) Julia Plath (Kordinatorin der Servicestelle)

Stand am: 18. April 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 16	„FSJ Kultur“
Projektzeitraum (Laufzeit)	Jährlich: Beginn am 01. September - Ende am 31. August des nächsten Jahres
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Seit mehr als 10 Jahren wird neben dem klassischen FSJ bundesweit auch das FSJ Kultur angeboten. Jungen Menschen wird hiermit die Möglichkeit gegeben einen intensiven Einblick in die institutionelle Kulturarbeit zu erlangen. Die möglichen Einsatzstellen erhalten in diesem Jahr eine Unterstützung und viel know how durch junge Menschen, die als mögliche Zielgruppe angesprochen werden sollen.
Ziele	Kultureinrichtungen werden als außerschulische Lernorte verstärkt als Orte kultureller Bildung wahrgenommen.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die LKJ bietet das FSJ Kultur seit 2009 in Selbstorganisation in S-H an (die Jahre vorher wurde es durch die LKJ NDS organisatorisch betreut). ➤ Begonnen hat das FSJ Kultur mit 4 Einsatzstellen in S-H. Im Jahrgang 2016/2017 wird die LKJ S-H 128 Freiwillige in Einsatzstellen begleiten. ➤ Jugendliche/ junge Erwachsene bewerben sich online bis zum 31. März des jeweiligen Jahres auf mögliche Stellen und werden dann durch die Einsatzstellen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. ➤ Beginn des FSJ ist der 01. 08 oder 01.09. des jeweiligen Jahres. ➤ Zu dem FSJ Kultur zählen als fester Bestandteil 25 Bildungstage für alle Teilnehmenden, die durch die LKJ geplant und durchgeführt werden.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	Die Erhöhung der Plätze in SH von 4 auf über 120 und die konsequente hohe Nachfrage der jungen Menschen (Bewerbungen bei ca. 720 für die vorhandenen Stellen) und die positiven Rückmeldungen der Einsatzstellen und Freiwilligen sind Indikatoren für das erfolgreiche Projekt.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Derzeit bietet die LKJ neben den FSJ Kultur Plätzen auch ca. 7 Plätze im Bereich FSJ Politik an und zusätzlich noch ca. 35 Plätze im Bereich Pädagogik (Schulen, Kitas und Jugendzentren - diese werden als BFD geführt). Alle haben den Schwerpunkt der kulturellen Bildung. (Diese Plätze sind in den 120 Gesamtplätzen enthalten). ➤ Eine massive Erhöhung der Plätze für die vielen Bewerberinnen und Bewerber ist aufgrund der eingeschränkten Finanzierung nicht möglich.

Handlungsfeld: Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthema: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 16	„FSJ Kultur“
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ab August 2016 beteiligt sich die LKJ auch an dem BFD für Geflüchtete und stellt jungen Geflüchteten in 8 Einsatzstellen einen BFD Platz zur Verfügung.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BKJ ➤ BaFzA ➤ Stiftungen
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Alexander Luttmann (Geschäftsführer der LKJ S-H e.V.)

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Politische Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 17	Fortbildungsreihe: „ Was? Jugendarbeit hat was mit Politik zu tun?“ (für Multiplikatoren/innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
Projektzeitraum (Laufzeit)	01.02.2016 - 31.01.2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	<p>In 2017 finden sowohl die Landtagswahl in SH als auch im Herbst die Bundestagswahl statt. Zur Landtagswahl sind erstmals junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt.</p> <p>Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es wichtig ist, Erst- und Jungwähler/innen zu informieren und zu aktivieren.</p> <p>Neben kurzfristigen Maßnahmen wie dem „Wahl-O-Mat“ oder der „Junior Wahl“ an Schulen werden auch Maßnahmen für sinnvoll gehalten, die längerfristig einen positiven Beitrag zur politischen Bildung leisten können.</p> <p>Bisher wird der außerschulischen, non-formalen politischen Bildung, die in der alltäglichen Arbeit mit Jugendlichen in den Jugendtreffs und Jugendzentren geleistet wird, zu wenig Beachtung und Unterstützung geschenkt. Hier werden Potentiale verschenkt.</p> <p>Das Sozialministerium und der Landesbeauftragte für politische Bildung führen 2016/17 gemeinsam eine Fortbildungsreihe für MultiplikatorInnen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Wahlbeteiligung der Erst- und JungwählerInnen in SH soll erhöht werden. ➤ Das Wissen der Mitarbeiter/innen aus Jugendzentren und Mädchentreffs soll im Hinblick auf politische Zusammenhänge und Beteiligungsmöglichkeiten aufgefrischt werden. Es soll, ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die eigene Rolle als (politisches) Vorbild und Meinungsmacher/in zu reflektieren. ➤ Zusätzlich werden ihnen aktuelle Beteiligungs- und Aktivierungsmedien (z. B. Apps und Spiele) an die Hand gegeben.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	<p>Die Fortbildung soll in drei Einheiten Ende 2016 /Anfang 2017 angeboten werden, um noch Effekte für die Wahlen in 2017 möglich zu machen. Die Auftaktveranstaltung ist für den 03.11.2016 im Landtag mit ca. 100 TN geplant. Es schließen sich zwei Vertiefungsmodule Anfang 2017 für je ca. 25 TN an.</p> <p>Als Referentinnen/Referenten werden namhafte Experten aus den Fachgebieten Kommunalverwaltung, Kinder- und Jugendbeteiligung, Medien und Politik eingeworben.</p>

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Politische Jugendbildung	
(Leit-)Projekt Nr. 17	Fortbildungsreihe: „ Was? Jugendarbeit hat was mit Politik zu tun?“ (für Multiplikatoren/innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
	Für die Teilnehmenden ist die Fortbildung kostenlos. Die Bewerbung soll über die Kreisjugendpflege und das Netzwerk OKJA SH erfolgen. MSGWG und der Landesbeauftragte für politische Bildung teilen sich die Kosten der Fortbildungsreihe.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Teilnehmenden am Fachtag 03.11.2016; ➤ Anzahl der Teilnehmenden an Vertiefungsmodulen I + II; ➤ Angaben der Rückmeldebögen;
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Ein erstes gemeinsames Abstimmungsgespräch hat am 29.02.2016 stattgefunden. Daraus ist ein abgestimmtes Konzept für die Fortbildungsreihe entstanden. Weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Save the Date Mail nach den Sommerferien; ➤ Akquise von Referentinnen und Vertragsgestaltung; ➤ Bewerbung der FB im Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit; ➤ weitere Abstimmung LpB + MSGWG; ➤ Durchführung Fachtag 03.11.2016; ➤ Durchführung Vertiefungsmodule I +II Anfang 2017;
Kooperationspartner	Landesbeauftragte für politische Bildung, Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit SH, Offener Kanal SH
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Referat VIII 32

Stand am: 04.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern	
(Leit-)Projekt Nr. 18	„Demokratie in der Heimerziehung: Qualifizierung von Fachkräften für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe; Zweite Ausbildungsreihe in 2016 - 2017“
Projektzeitraum (Laufzeit)	Juli 2016 – Juni 2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in § 45 SGB VIII, verbindliche Regelungen und Qualitätsstandards vorzulegen, die eine demokratische Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Heim sicherstellen. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, sind Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen auf die aktive Mitarbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen angewiesen. Daher soll die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowohl zur Moderation von Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen als auch zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zu eben diesen Themen befähigen (train the trainer).
Ziele	Aufgrund der zentralen Rolle und Bedeutung der Fachkräfteaus- und -weiterbildung für die qualifizierte Durchführung von Beteiligungsprozessen sowie die strukturelle Absicherung von Beteiligungsrechten in den Einrichtungen erfolgt in 2016 / 2017 die zweite Ausbildungsreihe von 20 Multiplikatoren/innen und Multiplikatoren für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit dem Ziel der Zertifizierung von mindestens 18 Teilnehmer/innen.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Die Qualifizierung erfolgt berufsbegleitend in sechs dreitägigen Fortbildungsmodulen und <ul style="list-style-type: none"> ➤ beinhaltet die Durchführung einer eigenen Teambegleitung; ➤ umfasst eine Praxisphase und ➤ endet im Juni 2017 mit der Zertifizierung der Teilnehmer/innen. <p>Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt. Bis Ende Februar 2016 haben sich 19 Teilnehmer/innen für die Weiterbildung beworben. Ziel ist nach wie vor, auch Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe für die Teilnahme zu gewinnen.</p>
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	18 Fachkräfte der Heimerziehung erhalten im Juni 2017 ihr Zertifikat. Darunter sind zwei Mitarbeiterinnen der öffentlichen Jugendhilfe.
	Im Mai 2016 findet vor Beginn der Maßnahme ein erstes Treffen statt, um

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern	
(Leit-)Projekt Nr. 18	„Demokratie in der Heimerziehung: Qualifizierung von Fachkräften für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe; Zweite Ausbildungsreihe in 2016 - 2017“
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	zentrale Fragen abzuklären (Förderung I-Bank, Ablauf der Weiterbildung, Zertifizierungsvoraussetzungen, Zahlungsmodalitäten pp.). Das erste Modul findet vom 13.-15. Juli 2016 in der Jugendakademie Segeberg statt.
Kooperationspartner	Institut für Partizipation und Bildung, Kiel; Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin; Fachhochschule Kiel (F+E)
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	VIII 3211, Klaus Meeder, App.: 7479

Stand am: 22.03.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern	
(Leit-)Projekt Nr. 19	„Trägerübergreifende, nachhaltige Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (2014-2017)“ TF Partizipation in pädagogischen Feldern
Projektzeitraum (Laufzeit)	Januar 2014 – Februar 2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	In diesem Modellprojekt wird erstmalig eine Gesamtstrategie zur Einführung und Verstetigung von Partizipation nach den anerkannt hohen Standards des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“ in allen 54 Kindertageseinrichtungen eines Landesverbandes und zusätzlich in ausgewählten Kindertageseinrichtungen kooperierender Verbände entwickelt. Partizipation wird damit zum tragenden Moment der Qualitätsentwicklung in den Kitas der AWO Schleswig-Holstein gGmbH.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle 54 Kindertageseinrichtungen der AWO Schleswig-Holstein gGmbH verstetigen im Rahmen einer Gesamtstrategie des Verbandes verbindliche partizipative Strukturen. Der Verband versteht dabei Partizipation als Basis der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen. Jede Kita führt ein Beteiligungsprojekt durch und erarbeitet eine Kita-Verfassung. Das Projekt verfolgt insbesondere das Ziel, typischen Problemen, die in den vergangenen zehn Jahren in einigen Kindertageseinrichtungen einer nachhaltigen Implementierung von Partizipation entgegenwirkten, von vornherein gezielt zu begegnen. Insbesondere soll es eine Schlüsselfunktion bei der dauerhaften Implementierung der Kinderrechte und damit auch der konsequenten Umsetzung des § 45 SGB VIII, in dem ein verbindliches Beschwerderecht für alle Kinder vorgeschrieben wird, einnehmen. ➤ Zeitgleich erfolgt im Projekt die Entwicklung messbarer Kriterien, mittels derer der Prozess der Implementierung von Partizipation nach dem Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ evaluiert und zertifiziert werden kann. Die Zertifizierung derjenigen Kitas, die diese Kriterien erfüllen, erfolgt als „Kinderstuben der Demokratie“ zum Ende des Projektes im Herbst 2016/Frühjahr 2017.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgt seit Anfang 2014 bis Frühjahr 2017 über die Gestaltung verschiedener Projektbausteine: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstaltungen zur Information und zum Aufbau eines Qualitätszirkels; ➤ die Zusammenstellung eines Pools von Multiplikatoren/innen für die fachliche Begleitung der Kitas und Workshops für diese Multiplikatoren; ➤ Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens, anhand dessen die Einrichtungen hinsichtlich bestimmter Kriterien evaluiert und zertifiziert werden können; ➤ konkrete Fortbildungen und Qualifizierungen für die Kita-Teams

Handlungsfeld: Jugend im Focus	
Schwerpunktthema: Partizipation in pädagogischen Feldern	
(Leit-)Projekt Nr. 19	„Trägerübergreifende, nachhaltige Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (2014-2017)“ TF Partizipation in pädagogischen Feldern
	und insbesondere die Kita-Leitungen. ➤ Projekterweiternd wird in 2016 eine ergänzende Untersuchung zur Fragestellung der Implementation von Partizipation auf Trägerebene als zentrales Qualitätsmerkmal durchgeführt werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen des Projektes sollen veröffentlicht und auch anderen Trägern und der interessierten Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Abschlussagung am 02. Februar 2017 zugänglich gemacht werden.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	➤ 70 % der teilnehmenden 57 Kindertageseinrichtungen (40) haben bis Februar 2017 sowohl ein Projekt durchgeführt als auch die Kita-Verfassung erarbeitet. ➤ 10 Einrichtungen haben bis Projektende das Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Im Mai 2015 hatten sechs der beteiligten Kitas bereits Partizipationsprojekte durchgeführt, 33 waren aktuell dabei und sieben befanden sich in der Vorbereitung. Acht Kitas hatten noch nicht mit diesem Prozess begonnen. Zwölf Einrichtungen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits Kita-Verfassungen verabschiedet, sechs befanden sich im Prozess der Erarbeitung und 36 hatten noch nicht begonnen.
Kooperationspartner	AWO Schleswig-Holstein gGmbH; DKSB, Landesverband Schleswig-Holstein; Caritas Schleswig-Holstein; Institut für Partizipation und Bildung, Kiel; Deutsches Kinderhilfswerk; Partizipationsfachkräfte
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	VIII 3211, Klaus Meeder, App.: 7479

Stand: 22. März 2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Jugend im Fokus	
Schwerpunktthema: Förderung der Medienkompetenz	
(Leit-)Projekt Nr. 20	„Förderung der Medienkompetenz“
Projektzeitraum (Laufzeit)	2015-2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Die Mediatisierung der Gesellschaft verstärkt die Bedeutung der Medien- nutzung für Identität, Alltag, Kultur und Gesellschaft. Dies bringt neue Risi- ken mit sich und kann vielfältige Chancen eröffnen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Medienkompetenz von bildungsfernen Gruppen (Zugang und Nutzung) wird gestärkt. ➤ Möglichkeiten, Risiken und Konsequenzen des Handelns im Netz werden Kindern und Jugendlichen vermittelt.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maß- nahmen, Meilensteine, Termine)	Das im Jahr 2010 gegründete Landesnetzwerk Medienkompetenz aus 15 landesweit tätigen Institutionen bildet das Dach zur Bündelung der vielfälti- gen Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz in Schleswig- Holstein. Einzelnen oder gemeinsam setzen die Partner Projekte um und re- gen den Austausch in den Regionen an. Die hier dargestellten, vom MSGWG durchgeführten, Veranstaltungen und Projekte bilden daher nur einen kleinen Teil der Aktivitäten. Der jährliche Medienkompetenztag im September ist das nach außen sichtbarste Zeichen der Zusammenarbeit im Netzwerk.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzei- chen für eine bestimmte - erfolgreiche - Entwick- lung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 400 teilnehmende Multiplikatoren auf dem Medienkompetenz- tag; ➤ 3 Regionalkonferenzen mit je 15 Teilnehmenden; ➤ 100 Elternabende von ElternMedienLotsen; ➤ 5 Fachveranstaltungen mit insgesamt 300 Teilnehmenden jähr- lich für wechselnde Zielgruppen;
Aktueller Stand der Umsetzung und weite- re Planung	<p>2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortbildung zum ElternMedienLotsen; ➤ Medienkompetenztag; ➤ Mediatage Nord, Werte-Fachtag; ➤ 4 ganztägige Workshops „Mach mal was mit Medien“ für die Jugendarbeit; ➤ Fortbildung „Medien sind überall“ für Beschäftigte in Kita und Hort; ➤ Fortbildung „Medien sind überall“ für Beschäftigte in Jugend-

Handlungsfeld: Jugend im Fokus	
Schwerpunktthema: Förderung der Medienkompetenz	
(Leit-)Projekt Nr. 20	„Förderung der Medienkompetenz“
	<p>treffs und Schulsozialarbeit;</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Medienkompetenzvermittlung im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen; ➤ Video-Medienprojekt „Flüchtig berührt“; ➤ Entwicklung eines interaktiven Brettspiels zur Medienkompetenzvermittlung in Familie und Jugendhilfe; ➤ Nachdruck des Flyers „Sexting-Informationen zu einem problematischen Medienverhalten“ für Eltern und für Jugendliche;
Kooperationspartner	Aktion Kinder- und Jugendschutz, Offener Kanal Schleswig-Holstein, Medienanstalt HSH, und weitere
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Gyde Hansen, VIII 328, Tel. 2450

Stand am: 12.04.2016

Projektmeldebogen

Handlungsfeld: Jugend im Fokus	
Schwerpunktthema: Freiräume für gesellschaftliches Engagement	
(Leit-)Projekt Nr. 21	„Freiräume für die Jugendverbandsarbeit“
Projektzeitraum (Laufzeit)	2016-2017
Ausgangslage (Anlass; Problemstellung)	Junge Menschen stehen in den letzten Jahren immer mehr unter Druck und begegnen steigenden Anforderungen und einer Verdichtung in (Hoch-) Schule, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch werden die Zeiträume, die von jungen Menschen eigenverantwortlich gestaltet werden können, immer weiter verkürzt. Dies wirkt sich auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und Freiräume für ehrenamtliches Engagement negativ aus.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jungen Menschen werden Freiräume für gesellschaftliches Engagement eröffnet. ➤ Die Jugendverbandsarbeit wird gestärkt. ➤ Die Vereinbarkeit von (Hoch-)Schule, Ausbildung und Arbeit mit dem Ehrenamt wird verbessert.
Vorgehen (Inhalte; Schritte, Maßnahmen, Meilensteine, Termine)	Die Landesregierung startet gemeinsam mit dem Landesjugendring eine Kampagne mit dem Ziel, auf die positiven Auswirkungen des ehrenamtlichen Engagements von Jugendleiter/innen aufmerksam machen. Mögliche Partner/innen der Kampagne: z.B. Kammern, öffentliche Arbeitgeber, Hochschulen und Schulen. In gemeinsamen Gesprächen und anderen Formaten zwischen Partnerinnen, Regierungs- und Jugendvertreter/innen sollen Möglichkeiten erörtert werden, wie ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit positiv unterstützt werden kann und welche Vorteile dies für die Partner ergibt. Ziel ist es, Modellprojekte zu entwickeln und durchzuführen, die als gute Beispiele dienen können, und diese landesweit über verschiedene Medien positiv zu kommunizieren.
Indikatoren (Kriterien, die als Anzeichen für eine bestimmte erfolgreiche - Entwicklung gesehen werden)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue Anerkennungs-/Freistellungsmöglichkeiten werden in verschiedenen Bereichen umgesetzt. ➤ Arbeitgeber/innen sind sensibilisiert und stehen ehrenamtlichem Engagement von Jugendleiter/innen positiv gegenüber. ➤ Jugendleiter/innen sind über Anerkennungs-/Freistellungsmöglichkeiten informiert und nutzen diese.
Aktueller Stand der Umsetzung und weitere Planung	Das Land SH verfügt über eine Freistellungsverordnung, nach der Jugendleiter/innen sich bis zu 12 Tage im Jahr freistellen lassen können, der/die Arbeitgeber/in bekommt auf Antrag die Lohnkosten erstattet; dafür stehen im Landeshaushalt Mittel zur Verfügung. Im Bereich des Öffentlichen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein besteht für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit eine Verpflichtung zur Freistellung. Gemeinden, Ämter, Kreise sollen genauso verfahren.

Handlungsfeld: Jugend im Fokus	
Schwerpunktthema: Freiräume für gesellschaftliches Engagement	
(Leit-)Projekt Nr. 21	„Freiräume für die Jugendverbandsarbeit“
	<p>In der Praxis wird diese Möglichkeit vielfach nicht genutzt, weil Arbeitnehmer/innen negative Folgen für ihre berufliche Entwicklung fürchten müssen. Nicht alle Jugendleiter/innen sind darüber hinaus über die Freistellmöglichkeiten informiert.</p> <p>Mögliche Maßnahmen, um darüber hinaus mehr Freiräume für Jugendverbandsarbeit zu schaffen sollen in Gesprächen mit den Partnern/innen und Jugendvertreter/innen erörtert werden.</p>
Kooperationspartner	Landesjugendring
Ansprechpartner/in Zuständigkeit	Referat. VIII 32